

Wassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Amliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Bezugspreis: bei amtlichen Postanstalten jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung ins Haus tritt die Postgebühr hinzu. Erscheint 3mal wöchentlich. Dienstags, Donnerstags, Samstags. Redakteur: Guido Seidler in Biebrich.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltigen Colonette oder deren Raum 15 Pfg. Redaktion und Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16. Telefon Nr. 41. Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim, und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Brechenheim, Delkenheim, Diebenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Siersheim, Straußenstein, Georgensborn, Hegloch, Iglstadt, Kloppenheim, Massenheim, Meidenbach, Nauroo, Nordstadt, Rumbach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weilbach, Wicker, Wildschaffen.

Nr. 88.

Donnerstag, den 26. Juli 1917.

Postdruckkonto: Frankfurt (Main) Nr. 10714.

17. Jahrgang

Amlicher Teil.

Nr. 473. Betrifft die Annahme von Hartgeld zum Umtausch in Scheine.

Infolge der seitens der Reichsfinanzverwaltung in der Sitzung des Reichstags vom 2. Mai d. Js. abgegebenen Erklärung, daß zur Befriedigung der durch Aufspeicherung von Hartgeld hervorgerufenen Geldnot erwogen werde, die Silber- und Nickelmünzen außer Kurs zu setzen und das gewonnene Silber zur Prägung neuer Münzen zu benutzen, und daß im Falle der Einziehung die alten Münzen nicht wieder Geltung erlangen würden, dürften vom Publikum Silber- und Nickelmünzen auch in größeren Summen bei den öffentlichen Kassen zum Umtausch gegen Scheine angeboten werden.

Um pp. werden ersucht, die Regierungshauptkasse sowie die unterstellten staatlichen Kassen anzuweisen, zur Erleichterung der Abfertigung der angelassenen Bestände den in dieser Hinsicht an sie herangetragenen Wünschen des Publikums nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Soweit es der bestehende Mangel an kleinem Wechselgeld erfordert, können die Kassen einweisen die Münzen wieder in den Verkehr geben, bis durch Neuprägungen der Bedarf gedeckt sein wird.

Gleichzeitig erlaube ich, auch die kommunalen Kassen (auch Sparbanken) entsprechend zu verständigen und ferner dafür zu sorgen, daß die oben erwähnte Erklärung in weitesten Kreisen — insbesondere auch auf dem Lande, wo nach allen Beobachtungen sehr viel Hartgeld angehäuft ist — bekannt und dabei auch darauf hingewiesen wird, daß falls durch die vom Reiche in Aussicht genommene Maßnahme die sogenannten Geldhamster gefährdet werden sollten, darauf keine Rücksicht genommen werden könne, da seit längerem vor diesen unvernünftigen Ansammlern gewarnt worden sei.

Berlin C. 2, den 7. Juni 1917.

Der Finanzminister.

Wird veröffentlicht.

Der königliche Landrat von Heimbürg.

Nr. II. 8266.

Nr. 474. Anmeldung von Schlachttieren zur Selbstversorgung.

Wer im Landkreise Wiesbaden zurzeit Schweine, Rinder und Schafe hält, um sie zur Selbstversorgung zu schlachten, oder wer künftig zu diesem Zwecke Tiere neu einstellt, hat dies bei dem Kreisamtschulze in Wiesbaden, Lessingstraße 16, schriftlich anzumelden. Hierbei ist anzugeben: Der Vorbesitzer des Schlachttieres, das auf einer amtlichen Waage festgestellte Gewicht bei der Einstellung bzw. Anmeldung, der Kaufpreis und die Viegenheit, in der das Tier untergebracht ist. Der Anzeigende erhält eine Bescheinigung der erfolgten Anmeldung. Die gesetzlich vorgeschriebene Waidbauer rechnung bei neu eingestellten Tieren vom Tage der Anzeige ab.

Den von mir beauftragten Personen ist jederzeit der Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen die Tiere gehalten werden, zu gewähren, auch jede Auskunft über die Unterbringung und Fütterung zu geben.

Allen Anträgen auf Genehmigung von Hauschlachtungen muß die Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung beigelegt werden. Hauschlachtungen von nicht ordnungsmäßig angemeldeten Tieren werden künftig nicht genehmigt.

Die allgemeine Anmeldung zur Viehzählung befreit nicht von der vorstehenden Meldepflichtung der zur Hauschlachtung bestimmten Tiere.

Vordrucke zu den Anmeldungen sind bei den Magistraten und den Gemeindevorständen zu haben.

Schriftlich der Hauschlachtung von Kälbern bedarf es der Voranmeldung nicht. Fierdurch wird jedoch die Vorchrift über die rechtzeitige Einreichung des Antrages auf Genehmigung der Hauschlachtung von Kälbern nicht berührt.

Wiesbaden, den 23. Juli 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamtschulzes.

Nr. II. 8467.

Nr. 475. Bekannmachung.

Die Magistrate und Gemeindevorstände weise ich in anbetragt der Erntezeit darauf hin, daß auch das von Weizenlesen gewonnene Getreide der Beschlagnahme unterliegt. Die gewonnenen Getreidemengen sind gegen Bezahlung an den Kommunalverband abzuliefern. Zur Verhinderung werden mit Gefängnisstrafe oder hoher Geldstrafe bestraft.

Kußerdem verweise ich auf die den Gemeinden nach § 36 bis 41 der Reichsgetreideverordnung vom 21. Juni 1917 obliegenden Pflichten hin.

Ich erlaube die Magistrate und die Gemeindevorstände, sofort in der Gemeinde wiederholt auf die Angelegenheit hinzuweisen und diejenigen Einwohner, welche sich mit dem Weizenlesen beschäftigen, aufzufordern, die gewonnenen Früchte unverzüglich an den Aufkäufer ihres Bezirks abzuliefern. Gleichzeitig erlaube ich die Polizeibehörden zur strengen Wachsamkeit in der Angelegenheit aufzufordern; hauptsächlich aber die Feldwüter zur eingehenden Ueberwachung besonders zu verpflichten. Bei festgestellten Vergehen ist mir sofort Anzeige vorzulegen und etwaige auf unrechtmäßigen Wege angetroffene Getreidemengen sofort zu beschlagnehmen und dem Kommunalverband zur allgemeinen Versorgung zu überweisen.

Wiesbaden, den 24. Juli 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamtschulzes.

Nr. II. 8519.

Betrifft Feststellung der Selbstversorger.

Für das Erntejahr 1917 sollen als Selbstversorger im Sinne des § 7 Absatz 1 und 2 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 nur solche Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe zugelassen werden, die

- aus der Ernte 1917 die Selbstversorgung beanspruchen,
- nachweisen, daß sie die Selbstversorgung für sich und die Angehörigen ihrer Wirtschaft für die Zeit vom 16. August 1917 bis zum 15. September 1918 aus ihren selbst geernteten Vorräten durchführen können, und
- Mitglieder der Hessen-Kaufmännischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sind.

Wer als Selbstversorger zugelassen sein will, hat seinen Anspruch unter Angabe der Zahl seiner Wirtschaftsangehörigen und mit Verwendung des hierfür vorgeschriebenen Anmeldeformulars bis zum 29. Juli 1917 bei dem Magistrat oder Gemeindevorstand anzumelden und dabei die zu 1) und 2) vorstehend bezeichneten Nachweise zu erbringen.

Die Anmeldeformulare haben die Antragsteller bei dem Magistrat oder Gemeindevorstand selbst in Empfang zu nehmen und frühzeitig an die vorbezeichnete Stelle ausgefüllt einzureichen. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß nur ordnungsmäßige und den Tatsachen entsprechende Anmeldungen Berücksichtigung finden. Anmeldungen, in denen Personen unrechtmäßig aufgeführt sind, werden nicht berücksichtigt. Vor allen Dingen dürfen Personen, welche von der Gemeinde bereits durch Abgabe von Brotkarten versorgt sind, nicht in die Selbstversorgungsliste aufgenommen werden. Ebenso dürfen Personen, welche in militärischem Verhältnis stehen, nicht mit in die Anmeldung aufgenommen werden.

Zur Ernährung der Selbstversorger dürfen auf den Kopf und Monat vorerst neun Kilogramm Brotgetreide verwendet werden. Wiesbaden, den 21. Juli 1917.

Der Kreisamtschulze des Landkreises Wiesbaden.

Nr. II. 8455.

Nr. 476.

Bekannmachung
Gebe hiermit besonders bekannt, daß dem Kreisblatt Nr. 88 vom Donnerstag, den 26. Juli ds. Js. ein Sonderdruck über die Reichsgetreideverordnung vom 21. Juni 1917 für die Ernte 1917 und Verordnung über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sowie Schlachtvieh vom 19. März 1917 beigelegt ist.

Ich mache die Magistrate und die Gemeindevorstände auf die für dieses Jahr den Gemeindevorständen nach diesen Verordnungen obliegenden Verpflichtungen ganz besonders aufmerksam und erlaube um möglichst genaue Beachtung und Befolgung der Vorschriften im Interesse der Erhaltung der Selbstwirtschaft für den Landkreis Wiesbaden.

Zugleich erlaube ich die Einwohner auf die Anlage im Kreisblatt ganz besonders hinzuweisen, eventuell die Verordnung zu jedermanns Einsicht im Rathaus auf bestimmte Zeit offen zu legen. Auf die der Beschlagnahme unterliegenden Getreidearten § 1 und die Strafbestimmungen § 79 der Reichsgetreideverordnung ist mit kurzem Inhalt ganz besonders in der Gemeinde entweder durch amtliches Organ oder sonst vortrefflicher Weise hinzuweisen.

Besondere Exemplare der Verordnungen können von dem Verlag und Vordrucklager Karl Heymann, Berlin W 8, Rauerstr. 43/44 bezogen werden.

Wiesbaden, den 25. Juli 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamtschulzes.

Nr. II.

Nr. 477.

Verordnung.
Auf Grund des § 4 der Reichsgetreideverordnung vom 21. Juni 1917 wird für den Landkreis Wiesbaden folgende Verordnung erlassen:

§ 1.
Nach § 1 der oben angezogenen Verordnung sind die im Kreise angebauten Früchte für den Kommunalverband beschlagnehmbar. Hierunter fallen:

Getreide: Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Felen), Emmer, Einkorn, Gerste und Hafer auch in Mischung.
Hilfsfrüchte: Erbsen einschließlich Peluschken, Bohnen einschließlich Ackerbohnen, Linen und Wicken.

§ 2.
Zur genauen Führung der für das Wirtschaftsjahr 1917/18 vorgeschriebenen Wirtschaftskarte für jeden einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb, wird hiermit der Besitzer jeden Betriebes, mag derselbe auch noch so klein sein, verpflichtet, den Ausdruck der genannten Früchte mindestens 3 Tage vor Beginn schriftlich dem Kreisamtschulze, Lessingstraße 16, Wiesbaden, anzugeben, einzeln; ob der Ausdruck durch die Maschine oder von der Hand erfolgt. Die Anzeige muß enthalten den genauen Namen des Betriebsinhabers, den Wohnort, den Beginn, die Art und den Ort des Drushes. Bei Maschinenbruch wird hiermit die gleiche Verpflichtung dem Maschinenbesitzer auferlegt, auch dann, wenn der Maschinenbesitzer außerhalb des Kreises wohnt. Der Ausdruck des Getreides und der Früchte darf erst dann erfolgen, wenn der von dem Kreisamtschulze für die Aufnahme bestellte Vertrauensmann zur Stelle ist oder anderweitig entsprechende Anordnungen von dem Kreisamtschulze für die Aufnahme getroffen sind. Wiberrechtlich ausgebrochene Mengen beider Art verfallen dem Kommunalverband ohne jegliche Bezahlung.

§ 3.
Das Getreide ist nach dem Ausbruch sofort durch die Bindsege oder eine sonst entsprechende Maschine zu reinigen und das Saatgut für Neuanbau abzusondern.

§ 4.
Den Anordnungen des von dem Kreisamtschulze bestellten Vertrauensmanns ist Folge zu leisten.

§ 5.
Zwischenhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 6.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 25. Juli 1917.

Namens des Kreisamtschulzes.

Der Vorsitzende.

von Heimbürg.

Nichtamtlicher Teil.

England.

Zur Rede Lloyd Georges.

Zu der Rede Lloyd Georges sagt die Köln. Ztg.: Wenn wir die letzte Rede des Engländers mit derjenigen zusammenhalten, die er am 29. Juni in Glasgow gehalten hat, dann wissen wir auch, welche Art von Frieden Lloyd George uns gewähren würde. Damals hat er erklärt, daß Mesopotamien, Armenien und die deutschen Kolonien in sanftere — soll heißen englische — Hände übergehen, mühten.

heute verlangt er nicht nur die Wiederherstellung, sondern auch die Vergrößerung Belgiens, was vortrefflich zu den Worten Carsons paßt, daß wir über den Rhein zurückzugehen hätten und selbstverständlich die Preisgabe Elzass-Lothringens. Weil Deutschlands neuer Kanzler nun allerdings solcher wahnwitzigen Annahme auch nicht den kleinsten Finger gereicht, weil er vielmehr nur zu einem für Deutschland ehrenvollen Frieden sich bereit erklärt hat, darum hat Richardis nach Lloyd George eine Kriegsrede gehalten, darum hat der Engländer nur Schmähungen und Beschimpfungen als Antwort. In Wahrheit steht es so, daß England den Frieden heute noch nicht will, weil es auf Grund der gegenwärtigen Kriegslage, die Deutschland eine Fülle wertvoller Pländer in die Hand gegeben hat, die Kriegsziele nicht erreichen kann, die Lloyd George längst offen verkündigt hat. Alles andere in der Rede ist nur Taktik, vor allem die Sätze über den Tauchbootkrieg, mit denen der Engländer natürlich die Stimmung in Deutschland herabdrückt und in England ermutigen will. Wie die Dinge in Wirklichkeit liegen, zeigt jaft zur rechten Zeit ein dringender Aufruf an die Gewerkschaften des Eisen- und Stahlgewerbes, den das Admiraltätsamt erläßt, und der folgendermaßen lautet:

Das Admiraltätsamt wünscht allen, die beim Bau oder der Ausbesserung von Schiffen beschäftigt sind, klar zu machen, wie ernst die Zeit ist, in der wir stehen. Ein entschlossener Feind hat sich darangemacht, unsere Inseln zu blockieren und die handelschiffe zu zerstören, die dem Volke Nahrung und dem Heere Vorräte bringen, und er gebraucht dabei Mittel und Wege, die dem Völkerricht zuwider sind. Jeden Tag werden handelschiffe versenkt, und wir müssen alle unsere Hilfsmittel anwenden, um zu verhindern, daß uns Ausbesserung droht. Das weiß der Feind, und er hat darum alles auf diese eine Karte gesetzt. Hat er Erfolg, dann wird er Sieger sein, nichtigt ihm dieser Weg, dann ist seine Niederlage sicher. Wir haben auf unserer Seite nur zwei Waffen, mit denen wir ihn bekämpfen können. Beide müssen in den Schiffswerten des Landes geschmiebet werden. Die eine Waffe sind die Kriegschiffe, die es der Flotte ermöglichen sollen, die feindlichen Tauchboote zu jagen und zu vernichten; die andere Waffe ist jedes neue handelschiff, welches die Stelle eines Schiffes einnimmt, das versenkt worden ist. Beide Waffen müssen zusammen gebraucht werden, und es hängt gänzlich von den Männern in den Schiffswerten und Maschinenfabriken ab, wieviel von diesen Waffen wir herordringen können. Es ist die Sorge jedes einzelnen von uns, daß die Zahl dieser Waffen vermehrt werde, und kein Mittel darf vernachlässigt werden, um dieses Ziel zu erreichen. Wir, die wir sicher doheim sind, schulden es den tapferen Männern, die stündlich für uns zur See, auf dem Lande und in der Luft sterben, keine Mühe zu scheuen, um ihnen die Waffen zu geben, mit denen wir den Krieg gewinnen können. Das Admiraltätsamt vertraut darauf, daß in der kritischsten Stunde unserer Geschichte die Männer in den Werften und Fabriken danach streben werden, daß dieser Aufruf keine tauben Ohren findet.

Das klingt anders als die Phrasereien Lloyd Georges, und es hat den Verzug, richtig zu sein, denn es ist zu praktisch, nicht zu taktischen Zwecken gesagt. Es wird ja auch aufs beste bekräftigt durch das Juni-Ergebnis des U-Bootkrieges, das wiederum den Schiffsraum, der unserer Flotte nach zur Verfügung steht, um mehr als eine Million Tonnen vermindert hat. Americas Mitwirkung am Kriege endlich schäpen wir genau so hoch ein, wie sie ist. Lloyd George weiß so gut wie wir, daß sie militärisch für lange Zeit hinaus nicht ins Gewicht fällt, und wie sie später bekehren sein wird, darüber wollen wir uns unterhalten, wenn es Zeit ist. Einweilen verjagt America keine Bekündeten hauptsächlich mit Luftnachrichten, und Lloyd George kann nicht verlangen, daß wir den Amerikanern den Befallen tun, uns durch ihren Schwindel ins Bodenhorn jagen zu lassen. Bisher hat das deutsche Volk den Kriegsergebnissen gegenüber Ruhe und Rührerheit bewahrt, und es ist, wie die Kriegslage zeigt, vortrefflich dabei geblieben. Es wird auch den Kniffen und Listen Lloyd Georges gegenüber kühl und kampfenentschlossen bleiben, zumal es merkt, wieviel Annäherung und Beforgnis zugleich hinter den Worten dieses Feindes steckt.

Fällung der englischen Flugzeugverluste.

Wbna Berlin, 24. Juli. Die englischen Angaben über die Flugzeugverluste sind gefällig! Einen unwiderlegbaren Beweis für die Verschleierung der englischen amtlichen Angaben über die Flugzeugverluste bietet die englische Verlautbarung, die für den Monat Mai 1917 Offiziere und Mannschaften des englischen Fliegerkorps als vermisst, 122 als tot meldet, während die Zahl der als verloren gemeldeten englischen Flugzeuge von den Engländern im Mai mit nur 86 angegeben wurde. Diese 86 Flugzeuge waren mit ihrer Besatzung von 137 Offizieren und Mannschaften nicht zurückgekehrt und waren als verloren und vermisst gemeldet. Die Zahl der 122 Englischen setzt sich unvollständig aus den Befragungen der hinter den englischen Linien abgeschossenen englischen Flugzeuge zusammen, denn es ist doch nicht anzunehmen, daß hinter den englischen Linien 122 Flieger getötet werden, ohne daß die Flugzeuge dabei Schaden erlitten. Bei der Zugrundelegung dieses Verhältnisses zwischen Besatzung und Flugzeugen wie bei den Vermissten entsprechen diese 122 Toten etwa 80 Flugzeugen, die die Engländer in ihrem Bericht unterschlossen haben. Diese Zahl stimmt fast genau mit der von den deutschen Fliegern als hinter der englischen Front abgeschossen gemeldeten Flugzeugen überein, die 75 betrug. Die Engländer haben im Mai also nicht 86 Flugzeuge, sondern mindestens 161 verloren. Möglichlich wie die Engländer die Zahl ihrer verlorenen Flugzeuge möglichst niedrig angeben, erhöhen sie die Zahl der angeblich abgeschossenen deutschen Flugzeuge nach Möglichkeit, indem sie jedes Niedererhende oder den Kampf abbrechende deutsche Flugzeug als abgeschossen buchen.

Englische Offiziere über das englische Kriegs-Ideal.

Wbna Berlin, 24. Juli. Englische Offiziere der 1. und 32. englischen Division, die am 11. Juli im Küsten-Abchnitt gefangen genommen wurden, erklärten mit großer Offenheit: An die idealistische Begründung der englischen Kriegsführung glaubt kein Mensch mehr. Wir sind das deutschste Volk der Erde. Der Krieg ist eine Machtprobe und man hat das Ausschlaggebende eines Ideals gebraucht, um den englischen Bürger von der stillosen Berechtigung des Krieges zu überzeugen, während ein Volk von Soldaten, wie das deutsche, weiß, daß der Kampf für das Vaterland keine Rechtfertigung in sich selber trägt.

Die Kriegslage.

Der Dienstag-Tagesbericht.

Ab Wladik, Großen Hauptquartier, 24. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Artilleriegeschäfte in Flandern tobten in noch nicht erreichter Stärke Tag und Nacht weiter. Die Erkundungsvorstöße gegen unsere Front mehrten sich. Zwischen dem Kanal von La Bassée und Lens hält das lebhafteste Feuer an. Beiderseits von Hüllsch blieben nächste Aufklärungs-Unternehmen des Feindes ohne Erfolg.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Am Chemin des Dames griffen die Franzosen bei Cerny wieder die Kampftruppe 13. Infanterie-Division an, die, wie bisher, keinen Fußtritt der von ihr im Angriff gewonnenen Stellungen verlor. Das aus Westfalen und Lippen bestehende Infanterie-Regiment Nr. 35 hat in letzter Zeit neunundzwanzig Angriffe der Franzosen zurückgeschlagen. Auf dem rechten Flügel drangen am 22. Juli Teile badischer Regimenter in den stark besetzten Campierswald ein. Gegen den Feind schwere Verluste zu und führten mit zahlreichen Gefangenen zurück.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die gesamte Ostfront zwischen Orléans und Schwarzen Meer steht im Zeichen erbitterter Kämpfe und großer Erfolge der deutschen und verbündeten Waffen.

Front des Generalobersten Prinz Leopold von Bayern.

Bei der

Heeresgruppe des Generalobersten von Eichhorn griffen die Russen bei Jakobstadt abends vergeblich an, nachdem am Morgen ein Angriff in breiter Front durch unter Vernichtungsfener im Gassehen niedergeschlagen worden war. Südwestlich von Dünaburg führten sie noch stärker Artilleriewirkung 6 Divisionen förmlich siegenieder gegen unsere Linien, die voll besetzt wurden. Nach hartem Nahkampf mußte der Gegner unter schweren Verlusten weichen. Auch bei Krasno kämpften die Russen vorwiegend erneut in 5 Kilometer Breite an; sie wurden zurückgeschlagen. Das Dorf Krasno ist wieder in unserer Hand. Im Gange hat der Feind südlich von Smorgon mit 8 Divisionen, deren Regimenter sämtlich durch Gefangene und Tote in der Front festgesetzt werden konnten, angegriffen; nur Trümmer sind zurückgekehrt.

Heeresgruppe des Generalobersten von Boehm-Ermolli.

Die strategische Wirkung unserer Operationen wird immer gewaltiger. Auch vor der nördlichen Karpatenfront weicht der Russe!

Vom Sereth bis in die Waldkarpaten sind wir in einer Breite von 250 Kilometer im Vormarsch. Unsere siegreichen Armeekorps haben den Sereth-Übergang von Tarnopol erreicht. Bei Trembowla wurden verwickelte Massenangriffe der Russen zurückgeworfen. Podhajec, Halicz und die Linie der Bystrzyna-Solotwinka sind überschritten. Die Beute ist bisher nicht zu übersehen. Mehrere Divisionen melden je 3000 Gefangene. Zahlreiche schwere Geschütze bis zu den größten Kalibern. Eisenbahnzüge voller Verwundete und Schießbedarf, Panzerzüge und Kraftwagen, Zelte und Baracken u. jegliches Kriegsgüter sind erbeutet und legen Zeugnis ab von dem überaus reichlichen Vorrat des Feindes.

Front des Generalobersten Erzhersog Josef.

Der Nordflügel hat sich der südlich des Danubius begonnene Bewegung angeschlossen. Cängs der ganzen Front hatte Feuerkraft des Gegners. Beiderseits der Bystriz und südlich des Loignes-Passes wurden russische Vorstöße abgewiesen. Heftigstem Feuer zwischen Trosus- und Putna-Tal folgten in breiten Abzügen der Verluste der Russen und Rumänen, zum Angriff vorzubereiten. Teilweise blieben unsere Abwehrkräfte den Feind in seinen Gräben stehen. Wo er heraus kam, ist er zurückgeschlagen worden. Heute früh sind dort neue Kämpfe entbrannt.

Heeresgruppe des Generalobersten von Modensen.

Auch längs Putna und Sereth schwoll der Feuerkampf zu erheblicher Stärke an. Mehrfach gingen russische und rumänische Stoßtruppen zum Angriff vor. Sie brachen schon in unserem Feuer zusammen.

Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Siegeszug in Galizien.

Ab Berlin, 23. Juli. In Ostgalizien blieb die kraftvolle Vorwärtsbewegung auch am 22. Juli im Fluß. Das ungelähmte Nachdrängen unserer Truppen hat die russische Front von Tarnopol bis ins Karpatenvorland ins Wanken gebracht. Unsere Truppen zwischen Halicz und Brzezany sind ebenfalls im Vorgehen. Die Zahl der Gefangenen steigt noch nicht feil. Bisher sind 47 Geschütze, darunter eine große Anzahl schwerer, eingebracht worden. Obwohl die Russen die Absicht hatten, wie bei früheren Rückzügen, alles in Flammen aufgehen zu lassen, können sie diesen Plan in der Eile des Rückzuges nicht voll verwirklichen. Bei Zborow haben sie lediglich die große Chauker-Brücke verbrannt. Die zahlreichen rechts und links davon über den Strypa-Graben führenden Holzbrücken mußten sie unersättlich lassen, ebenso die große Straßenbrücke von Zborowa über die Wolostza. Die russischen Quartiere in den Ortschaften hinter der Front bezeugen überall den überführten Aufbruch. Hierorts sind bedeutende Mengen von Nahrungsmitteln und Munition in die Hände der Besieger. Die Verluste der Russen, die Munitionslager in Zborowa in die Luft zu sprengen, gelangen nur zum Teil. Gewaltige Bestände blieben unversehrt, und bereits am Vormittag des 21. trafen deutsche Lastzüge ein, um sie zur eigenen Verwendung abzutransportieren. Auch die riesigen Verpflegungsvorräte in Zborowa konnten die Russen nur teilweise durch Uebergeben mit Petroleum unbrauchbar machen. Bereits gegen Mittag des 21. waren die Ortschaften Medowa und Kosow, 10 Kilometer südwestlich und südlich von Zborowa erobert, während unsere Truppen bereits bis auf 9 Kilometer gegen die Stadt Tarnopol vorgedrungen waren, die seit Beginn des ersten Kriegsjahres in russischer Hand ist. Von den gemachten Höhen sahen die Besieger bereits deutlich den Kirchturm von Tarnopol. Weder durch zusammengefaßtes Feuer auf die große Landstraße noch durch starke

Gegenangriffe vermochten die Russen den deutschen Vormarsch aufzuhalten. Auch ein Vorstoß mit von Tarnopol herangeführten Panzerautos schlug fehl. Das Sperrfeuer der deutschen Geschütze zwang die Panzerwagen zur raschen Umkehr. Der 22. brachte ebenfalls gewaltigen Raumgewinn für die Besieger. Am östlichen Ufer der Strypa vorgehende Kolonnen erreichten bereits in der Nacht zum 22. bei der Station Demslow an der Strypa die Eisenbahnlinie Kosow-Tarnopol. Die abwärts abziehenden russischen Kolonnen wurden häufig mit vernichtender Wirkung von unger Artillerie gepödt. Auf allen Straßen und Wegen liegen Reihen russischer Gefallener verstreut. Ein Eisenbahnzug, der nach Osten zu entkommen versuchte, wurde vor Demslow von Panzern und Wägen zur Umkehr gezwungen. Außer Unmengen von Munition und Lebensmitteln wurden hier sechs schwere Flachbahngeschütze erbeutet, die am Bahnhof zum Verladen bereitstanden. Am Vormittag des 22. wurde die Bahnlinie mit Infanterie in breiter Front überschritten. Obwohl die zahlreichen Verteidigungsanlagen am östlichen Strypa-Ufer mit ihren weitläufigen und noch völlig unierten Drahtüberzügen eine vorzügliche Gelegenheit zur abschneidenden Verteidigung boten, leisteten die Russen nirgends ernsthaften Widerstand. Ihre Nachhut wurden überall gemornt. Weithin am Horizont sah man zu beiden Ufern der Strypa die wehenden russischen Kolonnen, deren Rückzug stellenweise in Flucht ausartete. Das warme, trübende Wetter begünstigte das rasche Vordringen unserer Truppen. Die Wege haben sich gebessert. Die Feldbatterien ziehen mit der vordersten Infanterie, und auch die schwere Artillerie bis zu den schwersten Kalibern, wird mit bemerkenswerter Schnelligkeit nachgezogen. Vor Tarnopol leisteten die Russen hartnäckigen Widerstand. Auf den Höhen östlich der Stadt hatten sie eine große Masse schwerer und leichter Artillerie zusammengezogen. Am Morgen des 22. Juli erreichte die deutsche Infanterie den vor Tarnopol stark erweitertem Sereth. Die russische Artillerie überschüttete das Westufer dieses Flusses mit einem Hagel von Schrapnell und Granaten. Gleichzeitig eröffneten zahlreiche Maschinengewehre, die auf dem Kirchturm und auf Gebäuden der Stadt aufgestellt sind, ein heftiges Feuer. Es wäre ein Leichtes, den russischen Widerstand durch schweres Feuer auf die Stadt, die ihnen Schutz und Deckung bietet, zu brechen, ähnlich wie die Franzosen in solchen Fällen sich nicht scheuten, ihre eigenen Städte in Grund und Boden zu schießen. Stimmung und Geist unserer Truppen ist den glänzenden Erfolgen entsprechend siegestroh und angreifend.

Ab Berlin, 24. Juli. In Ostgalizien drängen unsere Truppen am 23. Juli dem weidenden Feinde wie an den Vortagen unerschrocken nach. Der russische Rückzug nimmt immer größeren Umfang an. Die weidenden russischen Verbände konnten sich nicht einmal längs des Sereth, südlich von Tarnopol, zu einem ernsthaften Widerstand aufrufen. Erst östlich des Sereth begannen sie sich wieder zu sammeln. An der Straße Trembowla-Radslaw, zwanzig Kilometer südlich Tarnopol, wurde ein Angriff starker feindlicher Massen, der von Panzerautomobilen unterstützt war, unter außerordentlich schweren Verlusten abgewiesen. An der Straße Burianow-Podhajec, 15 Kilometer südlich der Eisenbahn Kosow-Tarnopol, wurde ebenfalls feindlicher Widerstand gebrochen.

Am Nachmittag des 22. Juli wurde von unseren Truppen südlich des Dnjestr bereits in breiter Front die Putna überschritten, um am Abend die alten Stellungen an der Postowa zu erreichen. Der wichtige Eisenbahnknotenpunkt halicz wurde wieder gewonnen. Die Bystrzyna-Solotwinka wurde überschritten. In der Nacht zum 23. Juli fiel heftiger Regen, dem im Laufe des Tages mehrere wolkige bruchartige Gewitterzüge folgten. Die Angriffe des Witterungsmoments, in denen die Geschwindigkeit des Vormarsches nicht aufhalten, ließen unsere Truppen, die im Regen auf der bloßen Erde bivouaciert hatten, sehten mit der gleichen Frische, wie an den Vortagen, den Vormarsch fort und trieben in aller Anariffslinie den Gegner vor sich her. Die Beute an Geschützen, Maschinengewehren, Minenwerfern, Panzerwagen, Schießbedarf und Kriegsgüter ist nicht zu übersehen. Auf dem Bahnhof Kosowa wurden etwa fünfzehn Geschütze, im Wäbe südlich Putna sechs Geschütze, Kaliber 28 bis 30 Zm., und ein Eisenbahngeschütz schwersten Kalibers erbeutet. Im breiten Gebiet hielten den feindlichen Truppen, abgesehen von ungeheuren Lagern an Lebensmitteln, die reiche Ernte und eine große Menge Vieh in die Hand.

Während die russische Armee im Südosten in breiter Front zurückweicht, verlor sie weiterhin die in einem ausgedehnten Kampf vorgehenden russischen Divisionen südlich von Smorgon, bei Krasno, südwestlich von Dünaburg und bei Jakobstadt.

Unter der Einwirkung unserer siegreichen Operationen in Ostgalizien wurde am 22. Juli auch die Front von den Karpaten bis zur Donau unruhig. Ein in den Karpaten südlich der Höhe von Reu-Iskang nach einem außerordentlich heftigen Artilleriefeuer vorgezogener feindlicher Infanterieparade brach in unserem Vernichtungsgeschütz zusammen. Südlich der Wiltrina und beiderseits von La Cairner heftiges feindliches Artilleriefeuer, das sich gegen Abend zu großer Wucht steigerte. Ein vorrückendes Bataillon blieb in unserem Feuer liegen. Das gleiche Schicksal erlitten feindliche Angriffsverbände südlich des Sufito-Lales, nördlich der Dina-Strasse und des Kravica. An der rumänischen Front lebhaftere feindliche Artillerie-Tätigkeit, besonders in der Dobrudschka und westlich der Donau, wo es sich von 2 Uhr bis 2 Uhr 30 Minuten zum Krummfeuer steigerte. Russische Angriffe erfolgten in unserem Abwehrfeuer. Bei Brankeza auftauchende feindliche Kolonnen wurde durch Artilleriefeuer geist und zerstreut. Seit 5 Uhr vormittags ist Krummfeuer an der Rimnicu-Mündung.

Die Vorbüde von Tarnopol befeh.

Ab Wien, 24. Juli. Die Truppen leisteten die Verfolgung des weidenden Feindes bis spät in die Nacht hinein fort. Sie sind im Besitz der Vorbüde von Tarnopol. Die Flieger tragen viel dazu bei, die Verwirrung in den Reihen der Russen zu vermehren, die bei jeder Annäherung eines Flugzeugabwehrgeschwaders Hals über Kopf nach allen Richtungen auseinanderflüchten. Der Bahnhof von Tarnopol, wo die Russen in aller Eile Kriegsmaterial einmaggonieren, wurde neuerdings aufs wirksamste mit Bomben belegt.

Der Eindruck unserer Erfolge in Paris. Der deutsche Vormarsch in Galizien macht in Paris unerschrocken grinsen

Eindruck. Die Blätter müssen indes in ihrem Urteil zurückhaltend sein. Auch am Montag wurde der russische Heeresbericht vom Generalstab nach nicht veröffentlicht. Das „Journal des Debats“ brachte die Rückzug des russischen rechten Flügels bringe die Mitte in eine schwierige Lage. Auch die Verbindung mit Tarnopol sei in Gefahr. Auch sei der linke Flügel sogar vom allgemeinen Rückzug in Mitleidenschaft gezogen. Der „Temps“ nennt den russischen Vorstoß eine bedenkliche Sache. Die Blätter schreien das Unüberwindliche einer fürchterlichen Aufgabe. Es übernehme das deutsche Heer in einem geradezu tragischen Augenblick. Die Nebenblätter bezeichnen Kerenski als den russischen Danton. Die Zeitungen drücken vorzüglich ihre Bewunderung darüber aus, daß die französisch-englische Armee der russischen nicht zu Hilfe kommen sondern ganz im Gegenteil die Deutschen auch im Westen die Initiative in Händen hätten.

Der Tauchboottkrieg.

Ab Berlin, 23. Juli. In den nördlichen Sperrgebieten wurden durch unsere U-Boote wiederum acht Dampfer und ein Segler versenkt. Davon wurde ein Dampfer aus einem hart besetzten Gebiet herausgehoben. Die Ladungen der versenkten Schiffe bestanden, soweit sie festgesetzt werden konnten, aus Holz und Lebensmitteln.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Ab Berlin, 24. Juli. Neue Unterseeboote im Mittelmeer versenkt. Darunter befinden sich der bewaffnete französische Dampfer „Minerva“ (352 Tonnen), der bewaffnete italienische Dampfer „Fratelli Bianchi“ (352 Tonnen), mit 4800 Tonnen Kohlen von Amerika nach Italien, die bewaffneten englischen Dampfer „Viller fo's“ (3074 Tonnen), mit einer Erladung von 1 Milliarde englisch, und „City of Cambridge“ (3644 Tonnen) mit Stückgut von Alexandria nach Liverpool.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Rußland.

Eine Kundgebung der 11. russischen Armee.

Ab Berlin, 24. Juli. Das Komitee der geschlagenen russischen Armee, in dem die Rückständigen Kerenski und Bruckow an der verhängnisvollen russischen Offensive gegen Zborow, die nichtige folgendes drahtloses Telegramm nach Petersburg:

An den Kriegsminister, die provisorische Regierung, das Komitee des Rates der Arbeiter- und Soldatendeputierten, die Ausführungskomitee der Bauern-Abgeordneten und an den Oberbefehlshaber des Heeres:

Die deutsche Offensive die am 19. Juli vor der Front der 11. Armee ihren Anfang nahm, entwickelte sich zu einer furchtbaren Katastrophe, die unter Umständen den Umsturz des revolutionären Regimes zur Folge haben kann.

In der Stimmung der Truppen, die vor kurzem durch heldenmütigen Anstrengungen der selbstbewußten Minimalisten gehoben wurde, hat sich ein scharfer und gefährdendes Unwohlsein vollzogen. Die Angriffsflut ergriffte sich rasch, die meisten Truppenteile befinden sich im Zustande einer zunehmenden Verlegenheit. Von einer Anerkennung der Verantwortlichkeit und einer Sabotage ist keine Rede mehr. Jurgen und böhren sind völlig wertlos geworden. Sie werden durch Drohungen, zuweilen sogar durch Erschießen der Zurückbleibenden beunruhigt. Manche Formeln verstoßen die Soldaten, ohne das Herannahen des Feindes abzumatten. In solchen Fällen wurde der Befehl, zur Unterbrechung der Kämpfe zurückzuziehen, mehrere Stunden hindurch in den Sammlungen begeben. Die Folge davon war eine Verplünderung der Unterstützung am 21. Stunden. Wiederholt haben Truppen in den ersten Schritten ihre Stellung verlassen. Hinter der Front sind sich Kilometerweit Züge von Flüchtlingen mit und ohne Gepäck, erschöpft, aber bei aller Scham und im Gefühl völliger Sicherheit vor Strafe. Zeitweilig entfernen sich ganze Truppenteile.

Die Mitglieder des Armees- und Frontkomitees erkennen, daß die Lage die äußersten Mittel und Anstrengungen erfordert und daß man vor nichts halt machen darf, um die Revolution in dem Umkreis zu retten. Heute haben der Oberbefehlshaber der Südwestfront und der Kommandant der 11. Armee in lebhafter Stimmung mit den Kommissaren und dem Komitee den Befehl erteilt, auf die Flüchtenden, zu schießen. Das ganze Land soll die volle Verantwortung über die vor sich gehenden Ereignisse erfahren, soll erkennen und in sich selbst die Verantwortlichkeit finden, sich auf die Revolution zu bereiten. Die Revolution.

Das Wolffsche Telegraphen-Bureau bemerkt hierzu: In diesem Telegramm versuchen die Schuldigen in unzulässigen Dingen verführten Truppen abzuschreiben. Der Rückzug soll von dem verhängnisvollen Ausbruch des Angriffes besten Truppen auf dem Weg und Drohung durch die Behauptung von der bedrohten russischen Revolution abgelenkt werden. Tatsächlich ist die Niederlage die operative Folge des Durchbruchs der deutschen Truppen bei Zborow, der, als Veregelung angenommen, sich planmäßig zu einer regelrechten Operation der unabhängigen Armeen erweitert und das Zurückgehen des russischen Heeres erzwingt. Erst dieser Rückzug hat den englischen, französischen und russischen Führern die Macht über die Truppen genommen, die jetzt einzuziehen beginnen, wozu sie mißbraucht worden. Sie wollen die Rückstöße der Truppen wieder in ihre Hände bringen, indem sie auf sie schießen lassen. Auch hierfür soll die Verantwortung der bedrohten russischen Revolution als Entschuldigung dienen. Nicht die Revolution wird durch das hegreiche Vordringen deutscher und österreichisch-ungarischer Truppen bedroht, sondern die Befähigung der Entente und der weidenden russischen Mächte. Es soll verweigert werden, daß die Mittelmächte um den Feind die Entente um die Fortsetzung des verlorenen Krieges kämpfen.

Entscheidung des Arbeiter- und Soldatenrates.

Petersburg, 24. Juli. Meldung der Petersburger Telegraphenagentur: In einer gemeinsamen Sitzung des Volkskongresses

Bermischtes.

Vom Hunsrück. Der Verwalter Christ von Frohnhofen hörte, als er am frühen Morgen den Kesselraum betrat, um den Kessel der Kofelerei zu reinigen, ein Geräusch. Er suchte den Raum ab und bemerkte schließlich eine Gestalt, die sich durch das Fenster davon machen wollte. Er packte den Kerl und hielt ihn fest, obwohl ihm dieser mit einem Knüttel einen heftigen Schlag über den Kopf versetzte. Der Eindringling hatte 50 Pfund gestohlene Butter bei sich. Er wurde nach Simmern ins Verhaftungsgefängnis gebracht.

Berlin. Im Modesealon verhaftet wurden zwei „Lebedamen“, die einem Kaufmann in der Provinz 62.000 Mark gestohlen hatten. Der Mann heute in einer Provinzstadt ein gutes Geschäft gemacht und bezog es in einer Bar mit Selt und anderen Flüssigkeiten. An der Zecherei beteiligten sich auch auf Einladung zwei Mädchen. Diese nahmen sich endlich des Gastgebers Liebeswort an und beherbergten ihn. Am nächsten Morgen waren beide verschwunden und mit ihnen die Briefstafel des Kaufmanns, die 62.000 Mark enthielt. Der Bestohlene vermutete gleich, daß die Mädchen nach Berlin gefahren sein würden und fuhr ihnen mit einem Kriminalbeamten der Provinzstadt sofort nach. Weil nun nach allen Erfahrungen Mädchen dieser Art bei großer Beute sich zunächst neu einzulassen pflegen, so suchte ein Beamter des heiligen Johannsbüros mit dem Bestohlenen die Waren- und Kaufhäuser ab und fand auch die Diebinnen im Modesealon eines Hauses in der Leipziger Straße. Hier hatten sie bereits für 7000 Mark eingekauft und bezahlt, um sich vom Kopf bis zu den Füßen auf das feinste neu einzulassen. Die Verhafteten belahen nur noch 85.000 Mark in barem Gelde. Alles andere hatten sie schon in Kleidungsstücken und Schmuckwaren angelegt.

Münster. In der Bauernschaft Lippenberg wurde ein junges Mädchen erschossen, das seit einigen Wochen bei seinem zukünftigen Schwiegervater, einem Arbeiter, zu Besuch war. Als das Mädchen an ein offenes Fenster trat und hinauschaute, fiel plötzlich ein Schuß, angedeutend aus einem dicht am Hause liegenden Ge-

büsch. Mit lautem Ruf rief sie die Gefährdung zu Boden und verließ bald darauf. Die sofort angestellten Nachforschungen nach dem Schützen waren vergeblich. Ob ein Unglücksfall oder ein Mord aus Eifersucht vorliegt, wird die Untersuchung ergeben.

Wenn das nicht lustig! In einem rheinischen Stötte sucht eine heimatvertriebene Dame durch sehr verlockende Dinge einen Mann zu gewinnen; es heißt in der Anzeige: „Habe 14 Hühner auf dem Hof, eine Kelter, 6 Schweine, 4 Kinder auf der Weide, 2 Schinken und Dauermilch in Rauchform, eine erblindete Mutter, die spinnen und weben kann, einen kleinen Weindorn, 25 Risch, 14 Apfel, 10 Zwetschgenbäume, selbstgepönte Weinwand und eigen geleitetes Wein. Außerdem habe ich ein Klavier und eine Saute. Kriegsbeschädigte, die noch etwas auf Arbeit oder Hof arbeiten können, werden um Darlegung ihrer Verhältnisse gebeten.“ Vermutlich wird es der mit soviel Gütern begabten Jungfrau an Bewerbern nicht fehlen.

Der Aufstieg des Begabten. Eine anerkennenswerte Leistung vollbrachte der Gelehrte Josef Büchler aus Breitenbühl in Bayern. 1912 noch Händergeselle, widmete er sich in Wehrer am Bodensee ein Jahr dem Studium, worauf ihn ein Münchener Gymnasiallehrer für den Eintritt in die 6. Klasse des Gymnasiums vorbereitete. Da kam der Krieg. Fast drei Jahre stand Büchler ununterbrochen an der Front. Auf seine Bitte erhielt er dann drei Monate Urlaub. Unterhalb Monate arbeitete er, um sich auf das Abituralexamen vorzubereiten, das er nun glücklich bestanden hat.

Sonst gnade Gott Deutschland! Folgende hinreichende Worte finden sich in einem von dem Kaiser, R. R. veröffentlichen Feldbrief: „Laut schreit der Feind seine Siege“ in die Welt. Dieses Geschrei macht aufsehend selbst auf manchen im deutschen Volke Eindruck, der es doch besser wissen müßte. Koch lauter rief er uns seine Forderungen ins Gehör; er, dem wir das Schwert zerhacken, die gepanzerten Rippen eingetreten haben, will uns glauben machen, er sei der Sieger, und er habe zu fordern. Warum das? Weil ab und zu aus unserer Heimat eine Stimme ertönt, die von Verhöhnung, Verzicht, Verlogenheit stammelt. Weil ab und zu ein Schwächling dem Druck der Angst und des Wagens nachgibt. Weil

da und dort immer noch einer glaubt, die Feinde würden beidene, wenn wir mit der Beiseideneit voranzingien. Darum ist es die Aufgabe derer, die den Mut und die Kraft in sich haben, denen dasheim zu rufen: Löst uns nicht im Scheit! Beweist die Feinde, daß Deutschlands innere Kraft so zern ist wie die äußere seines Schwertes. Wir fürchten das Geschrei unserer Feinde wenig, wie wie ihren Arm gefürchtet haben. Wir lächeln über die Drohungen, mit denen sie uns die Kaiserkrone und das Schwert weiß-rote Herzschild aus der starken Wehr reißen wollen. Ihr aber die ihr unselbst und Glaube seid, weicht nicht vom Amboss der Werkstat, weil die Arbeitstage so lang, die Sonntage so kurz, die Suppe zu dünn und der Tabak zu teuer werden. Der Friede kommt seinen Tag früher oder später, wenn der Feind ein Ding, das Mannes schaffen müssen, wie der Krieg ein Ding, das Mannes schaffen, nicht Kopfhalter und Flammhüter, gnade Gott Deutschland!

Das neue Einheitsbier in Bayern. Die drei Heereskommandos General-Lieutenant von Bayern haben nach langwierigen Beratungen mit den kaiserlichen Sachverständigen eine Verfügung getroffen, die in Bayern vorwiegend feuert. Bayern hat ein neues Einheitsbier, oder wie es in der Verordnung genannt wird, Einheitsbier. Dieser Trunk wird ab 15. Aug. das einzige Bier sein, das in Bayern nur gebraut und ausgeschenkt werden darf. Der Bierauskunft auf dem Lande und in Gemeinden unter 4000 Einwohner 26 Bg. für den Liter, in allen Gemeinden über 4000 Einwohner 28 Bg. für den Liter. Das Einheitsbier wird auf dem Lande der Liter 28 und in der Stadt 30 Bg. kosten. Jeder Unterschied zwischen hellem und dunklem Bier fällt fort. Vergleich man die doppelt so hohen Bierpreise bei uns, wo Einzelbier schon nicht mehr werden kann.

Seide bleibt besorgsamer. Die Feldlagnahme der Rohstoffe hat in Verbundwerkstätten die Befürchtung herangezogen, daß die Zukunft Seidenwaren nur wegen Besorgenschein abzugeben werden. Die Reichsbescheidungsstelle beabsichtigt jedoch nicht, Seide besorgsamer zu machen.

des Arbeiter- und Soldatenrates und der Bauernräte haben nach einer längeren Erörterung um 4 Uhr morgens folgende Beschlüsse angenommen: In der Erkenntnis, daß die Lage an der Front und im Innern des Landes den militärischen Zusammenhalt der Revolution und den Triumph der gegenwärtigen revolutionären Kräfte heraufzubehalten droht, beschließen wir: das Land und die Revolution sind in Gefahr. 2. Die vorläufige Regierung wird zur Begleitung der Revolution ernannt. 3. Der Regierung wird unbefristete Vollmacht gegeben, um die Organisation und die Kampfbereitschaft der Heere wiederherzustellen, den Kampf bis zum Ausschlag gegen die Gegenrevolution und Anarchie zu führen und um das ganze, in der vorgelagerten vorläufigen Erklärung der Regierung niedergelegte Programm zu verwirklichen. Diese Entschlüsse wurden von den 262 Anwesenden einstimmig angenommen. 47 Vertreter, meistens Sozialisten, entzogen sich der Abstimmung.

Die russischen Massenevakuierungen.

Stockholm, 23. Juli. Immer lauter wird in Rußland die Forderung erhoben, die arg gezeichneten Reihen der Offizierskorps in Galizien zu füllen. Wie gewaltig die blutigen Opfer sind, die dem Kerenski und Brussilow jetzt gebracht werden, ergibt u. a. aus der Meldung, daß allein bis zum 14. Juli nicht weniger als rund 21 000 Verwundete den Verletzungspunkt Prostorow und zwar aus dem Bereich der 11. russischen Armee (es kämpfen bekanntlich drei russische Armeen an der galizischen Front) passierten. Aus der 8. Armee (Korolow) ist beim Pöhlener Hauptquartier schon am 12. Juli die Meldung eingelaufen, daß für Auffüllung der Reihen ein sofortiger Transport von Erich- und Reservemannschaften in Höhe von rund 2000 Mann pro Regiment unerlässlich ist. Bei der Kriegsführung eines russischen Regiments ergibt sich daraus die Tatsache, daß schon bis zum 12. Juli fast die Hälfte der Kornilowischen Armee vernichtet war.

Brussilows Heeresbefehl vom 1. Juli.

Die russischen Blätter vom 17. Juli veröffentlichten den Heeresbefehl Brussilows vor der Offensive, die er unternahm. Bemerkenswert sind folgende Sätze: „Bald werden es drei Jahre sein, daß wir diesen beispiellosen Krieg führen. Es ist Zeit, ihm ein Ende zu machen, und das Volk hat das Recht, von seinen revolutionären Heeren und seiner Flotte zu fordern, daß sie all ihre Kraft und Hilfsmittel bis zum Ausschlag anstrengen, um unseren so schlaun und unerbittlichen Feind zu zerstückeln. Die große russische Revolution verlangt dringend große Opfergaben von uns, damit unsere Emanzipation hierdurch befestigt werde und damit Land und Freiheit in Wirklichkeit dem russischen Volke zugänglich gemacht werden und damit das große freie russische Volk, welches mit unseren Verbündeten den deutschen Militarismus vernichtet haben wird, sich frei, ruhig und ständig entwickeln und alle seine Kräfte und Hilfsmittel einem friedlichen und glücklichen Leben und nicht der Kämpfungsfronten mit seinen Nachbarn zu widmen hat.“ — Bemerkenswert ist auch, daß ein militärischer Sachverständiger am 17. Juli über die Verhältnisse des russischen Heeres schreibt: „Es ist nun klar, daß das russische Heer in Galizien noch nicht ernsthaft von der Disziplinlosigkeit befreit wurde.“

Die Aufnahme der Reichstagsrede in Rußland.

Rotterdam, 25. Juli. Aus Petersburg wird gemeldet: Die Rede des deutschen Kanzlers wird in der Presse vielfach mit Mißgunst aufgenommen; das Organ der Bolschewiki „Kawojka Schin“, dessen Leiter Maxim Gorki ist, schreibt: Das erste Erscheinen von Reichstags in der Öffentlichkeit war kein Erfolg. Seine Tonart war zwar weniger aggressiv als die von Bethmann Hollweg, aber seine Versicherungen waren zweideutig. Er schweigt über die Art der Beziehungen und lehnt es ab, ein neues Friedensangebot zu machen. Es steht aber fest, daß wenn die Alliierten in jener Richtung Verträge machen würden, sie Entgegenkommen finden würden. Die Annahme der Friedensresolution durch die Reichstagsmehrheit sei ebenfalls ein wichtiges Ereignis. Kein anderes Blatt schreibt so verächtlich.

Kleine Mitteilungen.

Ab Kopenhagen, 24. Juli. Die „Komoje Wremja“ meldet: Der Chef der Schwarzen Meerflotte Koltschak nahm das Angebot der Vereinigten Staaten an, den Oberbefehl über die amerikanische Flotte zu übernehmen.

Ab Washington, 23. Juli. Neuter-Meldung. Rußland erhielt eine neue Anleihe von 75 Millionen Dollars und Frankreich eine Anleihe von 60 Millionen Dollars.

„Der Augenblick bleibt ernst.“

Ab Bern, 24. Juli. Der „Dalla Telegraph“ schreibt in einem „Die höchste Krisis“ überschriebenen Leitartikel am 20. Juli: „Wenn der vom Feinde unter Beschießung aller einschränkenden Kriegsnormen geführte Aufreißungskrieg erfolgreich sein sollte, würde Deutschland eines totalen Sieges zu Wasser u. zu Lande sicher sein. Nichts, was wir und unsere Verbündeten zu tun vermöchten, könnte uns diesen Triumph nehmen. Wir haben in den letzten 21 Wochen durch Seeüberfälle nicht weniger als 413 große, für unsere militärischen und wirtschaftlichen Maßnahmen unumgänglich notwendigen Schiffe, dazu 157 kleinere Fahrzeuge, zusammen 579 Handelsschiffe verloren. Letzthin hat das Tempo der Verluste etwas nachgelassen. Aber der Ausschlag bleibt ernst, wie jeder, der mit unzerstörbarer Willen dem Seetransport vertraut ist, anerkennen muß.“ Die Zeitung fragt, ob sich das Land, besonders die Arbeiterklasse, der Größe der Gefahr bewußt sei. Sie stimmt dem neulichen Aufruf Carsons und Jellicoys an die Werftarbeiter zu, betont aber, daß größere Anstrengungen der vorhandenen Arbeiter nicht ausreichen. Tausende von weiteren Arbeitern und eine bedeutende Vermehrung der Sozialisten würden dringend benötigt. „Unsere Seemacht — ruft sie aus — ist im Niedergang wegen Mangels an harter Erkenntnis und energischer Handlung.“ Der Feind ist im Geminen. Denn wir machen die schweren Verluste nicht weit. Das ist die Lage, der wir gegenüberstehen, die den Bestand dieses Landes, die Zukunft des britischen Reiches und die Sache bedroht, für die wir so schwere Opfer gebracht haben.“

Zum Luftangriff auf Harwich.

Abna London, 24. Juli. Neuter-Meldung. Ähnliche englische Meldung. Ein Geschwader von 15 bis 21 feindlichen Flugzeugen näherte sich heute früh Feltrimo und Harwich und warf Bomben ab, aber das schwere Feuer unserer Abwehrgeschütze zerstörte die feindlichen Gruppen und zwang sie zur Rückkehr über See, wobei sie von unseren Flugzeugen verjagt und heftig bekämpft wurden. Aber bei der schlechten Sicht war die Beobachtung sehr schwierig. Die Verluste sind bisher acht Tote und 25 Verwundete.

Ähnlich wird gemeldet, daß die Verluste bei dem Luftangriff 11 Tote und 26 Verwundete betragen. Der Schaden ist unbedeutend. Unsere Flugzeuge trafen einige nach Belgien zurückkehrende feindliche Flugzeuge und brachten eins auf See nahe der Küste zum Niedergehen.

Zur Rede Lloyd Georges.

Ab Berlin, 24. Juli. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Lloyd George hielt in der Londoner Queenshall an derselben Stelle, wo er am 28. Juli 1908 die Notwendigkeit einer härteren Rüstung für das durch Frankreichs und Rußlands Uebermacht gefährdete Deutschland anerkannte, eine neue Rede. Den früheren Inhalt bot die Jahresfeier der belgischen Unabhängigkeit. Dem Wesen nach ist die Rede aber vor allem eine Erwiderung auf die Reichstagsrede des deutschen Kanzlers am 19. Juli, mit der die Reichstagsrede die deutsche Ministerpräsidenten den ihm unangenehmen Stellen der Kanzlersrede vorsichtig ausweicht. Nicht weniger als dreimal will er sie gelesen haben, um etwas in ihr zu finden, woraus er die Hoffnung für ein Ende des blutigen Kampfes schöpfen könnte. Topfener erwähnt er mit feinem Wort, daß der Reichstagskanzler sich in Uebereinstimmung mit der von dem englischen Staatsmann ebenfalls unerwartet gelassenen Resolution der Reichstagsparteien eben und deutlich für einen Frieden des Ausgleichs und der Verständigung ausgesprochen hat. Bei der Sorgsamkeit, die Lloyd George ausdrücklich für sich in Anspruch nimmt, kann das unmöglich ein Zufall sein. Es bleibt also nur die Folgerung übrig, daß der britische Ministerpräsident keinen Frieden der Verständigung will. In Erfassen sehen kann uns das nicht, erklärte doch gleich-

zeitig fast sein Kollege Carson, daß England erst an Friedensverhandlungen denken könne, wenn unsere Truppen sich hinter den Rhein zurückziehen. Gleich doch lerner auch bis zum heutigen Tage die von der „Berliner Tagwacht“ am 18. Juni gebrachte Enthüllung unüberdrossen, daß Frankreich sich unter Englands Zustimmung von den Russen durch geheime Vertrag die Erwerbung Elb-Fließens, des Saargebietes und der langjähigen ihm erwünschten Teile der Rheinprovinz zu sichern ließ. Wenn England sich von dem Frieden diese Vorstellung macht, kann man es freilich begreifen, daß Lloyd George in der Rede des deutschen Kanzlers kein Zeichen von Friedensbereitschaft entdeckt haben will. Vielleicht wird aber sehr auch überall da, wo man noch Sinn für Billigkeit hat, das gerechte Verständnis erwachen, daß der Reichstagskanzler keinerlei Zweideutigkeiten in seine Worte gelegt hat, sondern nur eine selbstverständliche Forderung erfüllt, wenn er betonte, daß die Sicherung der deutschen Grenzen beim Friedensschluß eine unabweisbare Notwendigkeit bedeute.

Die alten Annehmlichkeiten.

Stockholm, 21. Juli. Zur Belebung des kriegerischen Hasses werden die alten Märschen von der schlechten Behandlung der Gefangenen bei den Deutschen wieder aufgeführt und durch aus deutscher Kriegsgefangenschaft zurückgekehrte Soldaten „erhört“. U. a. wurde von diesen öffentlich auf einem Kongresse behauptet, daß Deutschland abschließend zur Ausrottung der russischen Gefangenen Luberskranke mit Gefunden zusammenpferde, so daß bereits eine Million Russen in den Gefangenenlagern Deutschlands an Schwindsucht gestorben sei. (Auch diese Nachrichten befanden, daß die Kriegsführung des neuen Rußlands sich in nichts von der des alten unterscheiden. Wenn der kriegerische Geist des Revolutionsheeres durch solche Hilfsmittel „belebt“ werden muß, so muß er tief gesunken sein.)

Tages-Rundschau.

Berlin. Die 7. Kriegsanklage wird nach dem „S. Vorkurrier“ voraussichtlich Ende September aufgesetzt werden. Wie bei früheren Anklagen sind auch diesmal alle Vorbereitungen getroffen, um den Anklagegeheimnissen die Anklage ihrer Gelder möglichst dequem zu machen.

Berlin. In politischen Kreisen verlautet, daß als Nachfolger des neuen Reichskanzlers Dr. Reichels im Unterstaatssekretariat des Finanzministeriums der Regierungspräsident in Duppel hierat besonders in Betracht kommt. Dagegen ist zweifelhaft, ob er auch zum preußischen Erziehungswissenschaftler ernannt werden soll.

Jürg Radolin. Die Blätter melden, daß Jürg Radolin, 76 Jahre alt, auf seinem Schloßje Zarolichin gestorben ist.

Begegnung Kaiser Wilhelms mit Kaiser Carl.

Ab Berlin, 24. Juli. Der Kaiser ist auf der Fahrt zur Südküste in Bodgorje bei Krakau mit Kaiser Carl zusammengetroffen.

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Biebrich.

Infolge erneuter Anordnung des Herrn Präsidenten des Kriegsgerichtsamttes soll die verbilligte und erhöhte Fleischration bis Mitte August, jedoch nicht länger als im ganzen auf 17 Wochen, ausgegeben werden. Für den hiesigen Regierungsbezirk wird hiernach die erhöhte Fleischration mit dem 12. August aufhören. Der fürlich auf den 4. August festgesetzte Endtermin wird hierdurch hinfällig.

Eine reichsgerichtliche Regelung des Gasverbrauchs, die zum Zwecke der Kohlenersparnis unternommen wird, steht unmittelbar bevor.

Nach dem Bericht des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes über die Lage des Arbeitsmarktes im Monat Juni 1917 weist der abgelaufene Berichtsmonat auf dem männlichen Arbeitsmarkt gegen den Vormonat einen sehr bemerkenswerten Rückgang sowohl der Nachfrage als auch des Angebots von Arbeitskräften auf. Insbesondere trat der Rückgang der Stellensuchenden in den jüngeren Altersklassen in Erscheinung. Obwohl der Rückgang der offenen Stellen sich stärker bemerkbar machte als die Verminderung der Bewerber, blieb doch die allgemeine Grundtendenz des Arbeitsmarktes, die intensive Inanspruchnahme aller verfügbaren Arbeitskräfte, unverändert. Dagegen hat sich auf dem weiblichen Arbeitsmarkt die im Mai sehr stark in Erscheinung getretene erhöhte Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften auf der gleichen Höhe des Vormonats behauptet, während die Zahl der Bewerberinnen eine schießbare Verringerung aufwies. In der Landwirtschaft machte sich eine wesentlich verstärkte Nachfrage geltend, die sich hauptsächlich auf Anbaue, landwirtschaftliche Arbeiter und Gelegenheitsarbeiter erstreckte. Das Angebot an landwirtschaftlichen Dienstleistungen und Arbeiterinnen blieb auch in diesem Monat hinter den Anforderungen zurück. Im Metallgewerbe und der Maschinenindustrie blieb der Bedarf an weiblichen Hilfsarbeiterinnen auf gleicher Höhe. Im Berggewerbe machte sich in unvoränderter Weise eine lebhaftige Nachfrage nach Arbeitskräften aller Art geltend. Im Gastwergewerbe bestand ein schießbarer Mangel an Kochpersonal.

Das große Feldbergturnen, das alljährlich auf dem großen Feldberg abgehalten wird, findet im Hinblick auf die vaterländische Bedeutung, die das Turnen für die Wehrhaftmachung hat, auch in diesem Jahre und zwar am nächsten Sonntag, den 29. d. Mts. statt. Die Veranstaltung bewahrt auch diesmal die alte Zugkraft, denn es sind wieder nahezu 1000 Wettkämpfer, zum Teil aus weit entlegenen Gegenden, angemeldet. Die Wettkämpfe beginnen Punkt 10 Uhr vormittags nach vorausgegangenem allgemeinen Freiübungen. Daran anschließend werden Mannschaftskämpfe ausgetragen um das wertvolle Wöllungenhorn mit Edelmetall-Beschlägen und das vom Oberamtstreich gestiftete Johnshild. Um das Wöllungenhorn findet der Wettkampf im Handgranaten-Werfen und einer Mannschafts-Freiübung statt, während um das Johnshild in einem Einzelkampf gekämpft wird. Den Wettkämpfern geht ein Feldgottesdienst für beide Bekenntnisse voraus, die von Herrn Pfarrer Groß-Geb und Herrn Pfarrer Geis-Oberreithen abgehalten werden; sie werden sich besonders feierlich gestalten durch die Mitwirkung des Volkschors des christlichen Vereins junger Männer Bodenheim.

Hochheim. Die Gloden unserer Pfarrkirche sind in geistlicher, kirchengeschichtlicher und künstlerischer Hinsicht von hohem Werte. Sie tragen folgende Inschriften:

1. Johannes Schneidewind in Frankfurt anno 1764 gos mich unter aierlicher Regierung des hochwürdigsten Fürsten und Herrn Emerich Joseph Erzb. und Churfürsten zu Mainz vorhin gewesenen Dombischanten und Oberamtman dabier als eines besunderen Gutshalters durch Anordnung dero Hoff- und Regierungsrath Kolligs als Amtsvorweser. Hier seind diese Gloden angebracht worden! — Auf der entgegengesetzten Seite in Relief: Christus am Kreuze, darunter Maria und Johannes.

2. Johannes Schneidewind in Frankfurt Anno 1764 gos mich mit Genehmigung des heiligen Dombischanten und Oberamtmannes Freiherrn von Franzenbach und eines hochwürdigten gnädigen Domm-Capituls als Orts-Herrschafft nach dem Beirath des Herrn Pfarrer Kerber seind sie zur Ehre der Allerheiligsten Dreieinigkeith geordnet. — Auf der entgegengesetzten Seite in Relief: der hl. Petrus mit dem Himmelsschlüssel.

3. Johannes Schneidewind in Frankfurt Anno 1764 gos mich Damahlens waren Hr. Herrmann Ober- und Hr. Nikolaus Unter- schulteis, Tobias Hoffmann, Bürgermeister, Gerichtshofen Bolter, Anders, Kessler, Ruelius, Grass, Müller, Messinger. In Kraft derselben wolle ihr Schall alle löbe Wetter-Balken von Aeder, Ortho- und Weindergern. — Auf der anderen Seite der hl. Paulus mit dem Schwert.

4. Eine dritte kleinere Glode wurde 1866 in Herborn umgepöset und erhielt dabei folgende Inschrift: „Der Gemeinde Hochheim gegossen zu Hol-Stein bei Herborn im Jahre 1866 von B. S. Rinder und Sohn.“

Der letztgenannten, kleinsten Glode kommt die oben erwähnte Bedeutung nicht zu. Sie steht darum in Gruppe 1 der beschlagnahmten Bronzegloden und wird am Donnerstag, den 26. Juli ausgesetzt. Am Mittwoch, den 25. Juli, abends 8 Uhr findet ein feierliches Abschiedsgeläute statt.

Die Auswahl der Lebensmittel. Der Wunsch nach bestimmten Lebensmitteln wird ständig an die Lebensmittelämter gerichtet. Es wird vom Publikum als Mangel an gutem Fleisch empfunden, wenn solchen Wünschen nicht entsprochen wird. Es ist deshalb noch darauf hinzuweisen, daß die Lebensmittelämter lediglich die Verteilung vornehmen, daß sie aber keine Auswahl treffen können. Die Lebensmittel werden ihnen von der Bezirkszentrale zugewiesen, die sie vom Kriegsernährungsamt zweifelt erhält. Das Kriegsernährungsamt hat insofern auch keine freie Hand bei der Auswahl, da es sich hierbei nach den jeweiligen Vorräten richten muß.

Die Agrarlosen- und Bierlich-Ernte in Donsenheim und Rombach hat begonnen. Der Ertrag ist ein reicher wie letzten Jahre, und die Einwohner von Wiesbaden, Biedrich überaus geradezu die Ortschaften, um sich ihren Bedarf zu beschaffen. In Wiesbaden nämlich zahlt man 1.20 Mark und mehr für das Pfund, während in Rombach der Höchstpreis 40 Pfennig und für ganz hervorragende Ware 60 Pfennig beträgt. Da sollen nun aber die Nicht-Helfen seit einiger Zeit drüber auf Schwierigkeiten. Den Helfen ist die Einkaufsmenge nämlich nicht beschränkt. Auch die größten von ihnen angekauften Mengen werden von der Ortspolizei unbeaufsichtigt durchgelassen. Wird aber von einem Nicht-Helfen festgestellt, daß er ein größeres Quantum eingekauft hat, so verfallt es ohne Gnade und Barmherzigkeit der Beschlagnahme. Allerdings soll der dafür gezahlte Kaufpreis, soweit er sich innerhalb der Höchstpreis-Grenze bewegt, später zurückerstattet werden, was man aber mehr bezahlt hat, als den Höchstpreis, das ist für die Käufer verloren. Bezüglich dessen, was eine nicht erhebliche Menge ist, schämen sich auch bereits letzte Normen entwickeln zu haben. Mit Pfund bleiben, wie dem Schreiber, welcher das Ungeheuer hatte, mit 15 Pfund Bierlichen und Aprilen angehalten zu werden, mitgeteilt wurde, unbeaufsichtigt 15 Pfund oder sind auch für die neunköpfige Familie schon ein unerhebliches Quantum mehr. — Allerdings besteht neben die Rombacher Polizeibehörde noch eine weitere Gefahr für die Jenseits des Rheins ihre Einkäufe betreibenden in dem Ausfuhrverbot des Staates Helfen. Feldgendarmen stehen an der Raheiler Brückenstraße und kontrollieren die Passanten. Aber auch dort scheint die Tendenz zu herrschen, kleinere Mengen von Obst und Gemüse durchzulassen.

Wiesbaden. Am Samstag fand im Hotel Einhorn eine Versammlung der hiesigen Pferde- und Viehhelfer statt, in welcher der Bevollmächtigte der Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaft Herr Schumann sowie Herr Fabrikdirektor Hohenhausen-Berlin einen Vortrag über die Bedeutung der Auffhebung von Strohh zu Kraftstrohh hielten. Beide Redner wiesen darauf hin, daß es für die Pferde- und Viehhelfer eine dringende Notwendigkeit wäre, sich dieses neuzeitlichen Fortschrittes zu bedienen, um ihre Viehhelfer trotz der Futtermittel auf billiger Weise reichlich und gut durchzufüttern. Es kam zum Ausdruck, daß nach einem Verlaufe des Herrn Amtmeisters Coblmann, Altesgut Linden- berg in der Mark, aus Strohh ein gutes, nahrhaftes und billiges Kraftfutter erzeugt werden kann, welches dem Werte von Kartoffel- floss, Hafer und guter Klebe nahekommt. Die Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaft für den Regierungsbezirk Wiesbaden beabsichtigt, den Ausbau des Verfahrens in der Provinz Westfalen-Katzen in die Hand zu nehmen, um die hergehende Futtermittel in der Provinz zu beschaffen. Am weiteren Verlaufe der Verhandlungen erklärten sich auch eine Anzahl der größten Pferdebesitzer Wiesbadens bereit, eine derartige Anlage in Betrieb zu setzen; es steht zu erwarten, daß die eise in wenigen Wochen betriebsfertig gestellt werden kann und demnach den hiesigen Pferde- und Viehhelfern unschätzbare Dienste leisten wird. Dessenfalls folgen Pferde- und Viehhelfer anderer Städte dem Beispiel, um auch ihrerseits der Futtermittel zu helfen. Aus den Ausführungen des Herrn Fabrikdirektors Hohenhausen war zu entnehmen, daß durch öffentliche Mittel der Städte und Landwirtschaftsämtern in anderen Provinzen mehrfache Zuschüsse für derartige Unternehmungen gemacht wurden und es steht zu erwarten, daß auch in unserer Provinz für diesen Zweck reichlich Mittel zur Verfügung gestellt werden, um den Ausbau dieses so allgemein und volkswirtschaftlich wichtigen Systems zu fördern. Die Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaft für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Markstraße 29, ist jederzeit gerne bereit, Auskunft über Anlage, Herstellungskosten usw. zu erteilen, eventuell ihre Beamten zur persönlichen Rücksprache zur Verfügung zu stellen.

Wiesbaden. Die Stadt hat zur Rationalisierung des Gasverbrauchs Schritte zu tun. Die Gasheizung eines Haushaltes wird auf 90 Kubikmeter im Monat festgesetzt, bei Uebererfüllung wird die Gaslieferung abgeperrt. Die Gasheizbraucher (Gewerbe-treibende, Hotelinhaber und dergleichen) erhalten für den Monat bis zu 70 Prozent ihres vorjährigen Monatsverbrauchs zum normalen Preise von 20 Pfg. für das Kubikmeter und jedes weitere Kubikmeter zum Preise von 50 Pfg. Die Benutzung von Warmwasserapparaten ist verboten.

Die Bekleidung des Briefschneidmiffes. Die Ehefrau A. in Biedrich erhielt eines Tages von einer Hausgenossin einen an deren im Felde stehenden Mann gerichteten Brief, daß sie ihn zur Post besorge. Sie tat das jedoch nicht, sondern ließ ihn aus Regarde und war dann unklug genug, im Hause den Inhalt des Briefes mitzuteilen. Das Schöffengericht beurteilte die Frau zu 15 Mark Geldstrafe.

Die Fällung einer Zeitungsanzeige. Die Ehefrau eines Wiesbadener kleinen Beamten wollte eines Tages einer Frau, deren Mann seit längerer Zeit im Felde steht, einen besonderen „Lori“ antun. Sie gab sich in eine Zeitungsexpedition und gab dort eine Anzeige auf, in welcher, unter Angabe der Wohnung der Begierin, ein Kindermagen für Zulassung gesucht wurde. Es wurde daraufhin eine Strafverfolgung wider sie eingeleitet. Die Strafammer verurteilte die Angeklagte wegen schwerer Urkundenfälschung zu einer Woche Gefängnis. Der Gerichtshof wußte die Frau zur bedingten Begnadigung in Vorschlag bringen.

Aus dem Rheingau. Die Trauben haben sich vorzüglich entwickelt, sind groß, viel und hell geworden und stellen in ihrem Zustand eine frühe Reife in Aussicht. Mit den Arbeiten in den Weinbergen geht es voran, wenn auch die Sauberhaltung der Weinberge bei dem starken Ueberhandnehmen des Unkrauts ihre Schwierigkeiten hat. Das freihändige Weinrecht weist Ruhe auf. Es ist nicht mehr viel Wein vorhanden. Nachfrage nach dem Wein bezw. den Trauben dieses Jahres zeigt sich bereits, doch scheint es mit Abschließen nicht bedeutend werden zu wollen.

Stille. Der Magistrat macht bekannt: „Da bei der Abgabe der Eier durch die Hühnerhalter verschiedentlich schlechte Eier abgeliefert wurden, wird hiermit angeordnet, daß jeder Eierablieferer seinen Namen auf die Eier schreibt.“

Wiesbaden. A. N. Auf dem hiesigen Bahnhof wurde nachts der Schaffner Luchmann von einer Rangiermaschine erfasst und auf der Stelle getötet. Das gleiche Schicksal erlitt vor Jahren ein Bruder des Verunglückten.

Aus dem Taunus. Nach schwerem Leiden verstarb im Alter von 54 Jahren der Erbauer und Besitzer des Gasthofes „Zur Tenne“, Karl Bachon. Die „Tenne“, ursprünglich ein schlichtes Gasthaus an einem der vielbesuchtesten Taunusorte, ist heute ein gern aufgesuchter Lustort. Herr Bachon war bei allen Taunuswanderern eine beliebte Persönlichkeit.

Hoch. Ueber einen Akt großer Rohheit, der sich gestern abend im hiesigen Bahnhof abspielte, erzählt das „S. R.“ Folgendes: Als nach Einlaufen des Königsteiner Zuges die überfüllten Wägen sich entleerten, wollte ein junger Mann von hier einen an Arm und Bein verwundeten Soldaten beim Verlassen des Wagens behilflich sein. Ueber die keine Vergewaltigung, die hierdurch entstand, regten sich einige Frankfurter Touristen derartig auf, daß einer derselben zunächst den jungen Mann in brutalster Weise mißhandelte und schließlich auch noch dessen Vater, der den Namen des Täters feststellen wollte, mit einem schweren Stock derartig über den Kopf schlug, daß das Blut floß. Der Verletzte, ein älterer hiesiger Bauer, ließ durch die Bahnamme den Täter an die städtische Polizeiwache abliefern.

Hoch. Wurdiebstähle im Großen. In der Kreisfischstelle für den Kreis Hoch wurden groß angelegte Wurdiebstähle entdeckt, die in der Hauptsache von dem bei der Fischstelle beschäftigten sehr wohlhabenden Regieremeister Heinrich Krebs, Königsteinerstraße 6, verübt worden sind. Trotz scharfer Bewachung verstand es Krebs doch, wenn er tagsüber mit Buchmachern beschäftigt war, größere Mengen Wurd in einem Kamine aufzubehalten und so der Kontrolle zu entziehen. Am frühen Morgen des nächsten Tages holte er dann, da er der Kesselheizung wegen mehrere Stunden vor

Betriebsbeginn in dem Schlachthaus allein verweilt. Die geflohenen Würste aus dem Kamin und reichte sie aus dem Fenster seinem Feiler, dem Althändler Goldner, zu, der die Ware dem Krebs in die Wohnung schaffte. Am Sonntag morgen wurde die fein angelegte Spießbühne durch einen Arbeiter entsetzt und zur Anzeige gebracht. Eine bei Krebs und Goldner vorgenommene Hausdurchsuchung förderte erhebliche Mengen Wurstwaren ans Tageslicht. Krebs und das Ehepaar Goldner wurden zunächst verhaftet, dann aber vorläufig wieder auf freien Fuß gesetzt. Man nimmt an, daß Krebs diese Wurstdiebstähle schon seit langem betrieben hat, da er nach den Beobachtungen von Nachbarn fast regelmäßig abends in seiner eigenen Weggerei fortwährend Wurstwaren räucherle. Krebs beschuldigt auch noch den Metzgermeister H. Pfeiffer der Mithäterschaft. Allem Anscheine nach sind noch mehr Personen in die Angelegenheit, die großes Aufsehen erregt, verwickelt. Krebs, der vor wenigen Jahren sich noch in den schlechtesten Vermögensverhältnissen befand, ist heute ein sehr wohlhabender Mann und führte ein großes Haus. Er war vom Militärdienst eigens für die Wurstbereitung in der Kreisfleischstelle befreit.

Homburg. Eine zeitgemäße Warnung. Gegen hamsternde Kurfremde wendet sich die Polizeiverwaltung von Bad Homburg u. d. S. mit folgender Warnung: Im Interesse der Sicherstellung der Versorgung der einheimischen Bevölkerung mit Lebens- und Gebrauchsmitteln aller Art werden die hiesigen Kurfremden vor Ankaufen der fraglichen Waren in größerem Maßstabe, als sie dem augenblicklichen Verbrauch angemessen, nachdrücklich gewarnt. Insbesondere ist es unzulässig, Waren hier aufzulaufen und sie nach auswärts zu versenden.

Frankfurt. Wegen Vergehens gegen die Kriegsgesetze in Bezug auf unbedingte Lebensmittelversorgung hatte sich heute die Frau des Rentners Edward Kähler, Deberweg 116, vor dem Schöffengericht zu verantworten. Herr Kähler, der sehr wohlhabend und u. a. auch sechsfacher Hausbesitzer ist, hatte seiner Köchin, als diese nach 15jähriger Dienstzeit das Haus verließ, ins Zeugnis geschrien, daß sie sich mit den Beschränkungen, die der Krieg mit sich brachte, nicht abfinden könne. Die Köchin erstattete darauf gegen Käblers Anzeige wegen Hamsterei. Eine Hausdurchsuchung förderte u. a. folgende Herrlichkeiten bei Käblers zu Tage: 33 Pfund rohen Schinken, 8 Pfund gefochten Schinken, 15 Pfund Speck, 10 Pfund Rindertalg, 32 Pfund Mehl, 4 Pfund Dosen fränkischer Würstchen, 4 Flaschen Salatöl, viele Eier, Butter, Obst und viele andere gute Sachen. Von diesen Herrlichkeiten bekamen die drei Diensthilfen gar nichts, sondern erhielten tagsaus, tagsin Kaffee, Kartoffeln und Salzgemüse; nicht einmal die ihnen zuzurechnenden Nudelmengen und Eier gab man ihnen. Die Köchin erkrankte an Unterernährung und kam ins Krankenhaus. In der Gerichtsverhandlung brandmarkte der Staatsanwalt das moralwidrige Verhalten der Frau Kähler aufs schärfste und beantragte gegen sie wegen Fleischbezugs ohne Karte und verbotenen Milchbezugs die höchste zulässige Strafe von 11 500 Mark. Das Gericht sah die Sache milder an und verurteilte die Frau zu 40 Mark Geldstrafe.

— Einschränkung der Fleischrationen. — Auf eine Anfrage des Reichstagsabgeordneten Dr. Quard beim Kriegsernährungsamt, ob die Ration, daß die Städte Frankfurt und Wiesbaden schon vom 4. August ab im Fleischbezug eingeschränkt werden sollten, sich behaupten, antwortete das Amt, daß die Fleischzulage bis Mitte August gewährt werde. Im Gegensatz zu dieser Antwort steht die heutige Mitteilung der Bezirksfleischstelle, daß das Kriegsernährungsamt den Wegfall der erhöhten Fleischmenge vom 4. August verfügt habe.

Frankfurt. Der Polizeibericht warnt vor einer Schwindlerin, die in der Kleidung einer Eisenbahnkassiererin austritt und durch das Verschleppen von Lebensmitteln aus Belgien zu bezogen, sich Geldbeträge verschafft.

Frankfurt. Die hiesigen Kreisämter Friedberg und Büdingen, aus denen die Stadt Frankfurt einen großen Teil ihrer Frühkartoffeln beziehen soll, haben der Stadt Frankfurt mitgeteilt, daß seit geraumer Zeit neue, äußerst gefährliche Formen der Kartoffelverfälschung von der Bevölkerung geübt werden. Zum Teil werden von Beuten aus den Städten die Kartoffeln auf den Feldern ausgemacht und heimlich fortgeschafft. Abgesehen davon, daß der Gebrauch unreiner Kartoffeln im höchsten Grade gesundheitlich schädlich ist, wird durch diesen Verstoß die kommende Ernte aufs schwerste gefährdet. Die Behörden weisen auf den Befehl des kommandierenden Generals des 18. Armee-Korps hin, nach welchem Felddiebstahl stets mit Gefängnis zu bestrafen ist. Aber auch eine weitere Form der Kartoffelverfälschung, nämlich die, daß Leute aus der Stadt aufs Land ziehen, um den Landwirten die Kartoffeln zu hohen Preisen direkt abzukufen, muß verurteilt werden, weil sie letzten Endes zum Schaden der Allgemeinheit ausschlägt. Die auf diese Weise den Kreisen entzogenen Kartoffeln fehlen, wenn die Kreise ihren Versorgungsverpflichtungen nachkommen sollen. — Die Fleischzulage wird nach einem beim Lebensmittelamt eingegangenen Telegramm der Bezirksfleischstelle auf erneute Anordnung des Kriegsernährungsamts für den hiesigen Bezirk nunmehr bis zum 11. August gewährt. Es ist also die Frist gegenüber dem vor kurzem befristeten Termin um eine Woche verlängert worden.

— In den nördlichen Stadtteilen besteht Wassermangel. Trotz aller Bemühungen ist es nicht möglich gewesen, die zur Wiederaufnahme des Pumpbetriebes in Inneiden benötigten Kohlenmengen zu beschaffen. Solange der Wassermangel weiter besteht, sind die in den unteren Geschossen Wohnenden verpflichtet, den darum nachsuchenden Bewohnern der oberen Geschosse Wasser entnehmen zu lassen oder abzugeben.

Limburg. Der Verband der nassauischen landwirtschaftlichen Genossenschaften, dem auch 30 Genossenschaften des Landkreises Wiesbaden angehören, hielt am Samstag unter dem Vorsitz des Verbandsdirektors Pettjean-Wiesbaden hier seine 29. Jahresversammlung ab. Dem Jahresbericht des Vorsitzenden war zu entnehmen, daß das Genossenschaftswesen auch während des Weltkrieges sich ruhig weiter entwickelt und Segensreiches geleistet hat. Der nassauische Verband umfaßt z. Bt. 234 Genossenschaften mit 23 000 Mitgliedern. Wie die Einzelvereine, so hatten im letzten Jahre auch die beiden Zentral-Genossenschaften, die Genossenschaftsbank für Hessen-Nassau und die Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaft, beide mit dem Sitz in Wiesbaden, eine recht erfreuliche Entwicklung zu verzeichnen. Im weiteren berichtete der Verbandsdirektor eingehend über das Revisionswesen, das Versicherungswesen, die nassauische Kriegshilfskasse, die Kriegsversicherung und die Beteiligung an den verschiedensten Sammlungen für Zwecke der Kriegshilfe. Besondere Erwähnung verdienen die Mitteilungen über die Gründung einer eigenen Fachzeitung, von der unter dem Namen „Kass. Genossenschaftsblatt“ am 15. ds. Mts. die erste Nummer erschienen ist, über den Plan zur Errichtung von „Darrwerken“, um es zu ermöglichen, die überflüssigen Futter- und Rahrungsstoffe vor dem Verderben zu schützen, über die Anlage von Rindergeländern durch Vermittlung der Genossenschaftsbank bei der staatlichen Zentralgenossenschaftskasse in Berlin, über die Förderung des bargelosen Geldverkehrs usw. Die sachgemäß ausgeschickten Ausschussmitglieder Bürgermeister Hepp-Seelbach, Landwirt Heymann-Niederstein, Landwirt Joh. Preis-Hochheim und Bürgermeister Lang-Herzingen wurden durch Juroz wiedergewählt. Anstelle des wegen hohen Alters auscheidenden Direktors Wichmann-Frankfurt trat Bürgermeister Kieber-Koppenheim in den Ausschuss des Verbandes ein. Großes Interesse erweckte der Vortrag des Verbandsreferenten Schumann-Wiesbaden über: „Kriegswirtschaftliche Organisationen und landwirtschaftliche Genossenschaftswesen“. Zum Schlusse wurden die Jahresbeiträge an den Verband entsprechend erhöht. — Aus dem Bericht des Verbandsdirektors seien noch besonders die Mitteilungen über den bargelosen Zahlungsverkehr hervorgehoben. Eine muster-gültige Vereinbarung habe der Landkreis Wiesbaden mit der Genossenschaftsbank für Hessen-Nassau getroffen, nach welcher die Kommissionäre des Kommunalverbandes ihre Ankaufe für die Kreis-Kartoffelstelle mit Schicksal zahlen, wozu letztere durch die zahlreichen Kreditgenossenschaften im Landkreise zur Gutschrift auf das Konto der Einkäufer kämen und hierdurch wieder mit der Genossenschaftsbank für Hessen-Nassau verrechnen könnten. Durch dieses Abkommen würden Kassenbeiträge im bargelosen Zahlungsverkehr zur Verrechnung gelangen und hierdurch die Beanspruchung von Zahlungsmitteln vermindert.

Hechborn. Ein seltsamer Fall sadistischer Art trug sich hier zu. Die 12-13jährige Schülerin Knidenberg lockte einen dreißigjährigen Knaben in ihre elterliche Wohnung und mißhandelte ihn stundenlang mit einer Radel am ganzen Körper. So durchstach sie dem

Knaben die Wangen zahlreiche Mal. Die Schülerin gestand bei der Vernehmung ihre Schandthaten offen ein.

Mainz. Der Vorsitzende des Verbandsausschusses des Kommunalverbandes Mainz erläßt folgende Bekanntmachung: Belohnung. Von gewissenlosen Menschen wurden in der letzten Zeit größere Mengen von Kartoffelknollen aus dem Boden gestohlen, um die daran hängenden Kartoffelknollen zu stehlen. Dieser Verstoß bildet bei dem Umfange, den er angenommen hat, eine sehr erhebliche Gefahr für die kommende Kartoffelversorgung der Bevölkerung, namentlich auch deshalb, weil die Kartoffelknollen meist noch vollständig unreif sind und noch einige Zeit im Boden gelassen, noch erheblich an Gewicht zunehmen würden. Es sind die Ortspolizeibehörden, sowie die Großherz. Gendarmerie zur nachdrücklichen Ueberwachung aufgefordert worden, auch die Festungsgendarmerie nimmt sich der Sache an. Die Verbandsleitung will aber noch ein übriges tun und verpricht jedem Mann, der einen solchen Feldfreier so zur Anzeige bringt, daß er zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen werden kann, eine Belohnung von 25 Mark für jeden Fall.

— Die beiden Messen im letzten Berichtsjahre ergaben an Pflanzmiete und Standgeld 16 876 .M.

— Am Freitag vormittag stieß in der Augustinerstraße ein Lastkraftwagen mit einem Straßenbahnwagen zusammen, wodurch der Kraftwagen auf dem Gehweg geriet und dort einen etwa acht Jahre alten Knaben, der sein Schwesterchen in die Kinderschule bringen wollte, tötete. Das Mädchen wurde leicht verletzt.

Weissenau. Die vor einigen Tagen verschwundene Ehefrau St. wurde an der holländischen Grenze in Begleitung eines kriegsgefangenen Russen festgenommen. Der Russe war bei dem Kommando der hiesigen Portland-Zementfabrik und wurde etwa 8 Tage früher vermisst als die St.

Bingen. Am kommenden Hochstage werden es 25 Jahre, daß der erste Gottesdienst an dem neu fertiggestellten Kuhendorfer Roduskapelle auf dem Rodusberg stattfand. Die alte Roduskapelle war am 12. Juli 1889 abgebrannt. Das Konviktsamt vor 25 Jahren, das erste an der neuen Kapelle hielt Bischof Hassner, die Predigt Vater Alphons aus Mainz.

Bingerbräu. In einem Zuge zwischen Trechtlinghausen und hier hat ein Kaufmann, der in Kreuznach seinen Wohnsitz hat, den Fahrkästen das Borzigen eines Kussens abgerollt, indem er angeb. Kriminalbeamter zu sein. Auch dem Revisor gegenüber verfuhr er seine Behauptung, Kriminalbeamter zu sein, aufrecht zu erhalten. Der Angeklagte wurde von der Strafkammer Koblenz, der er einen vernünftigen, fischhaltigen Grund für sein Verhalten nicht zu geben vermochte, zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt.

Darmstadt. Inasgeamt sind in Hessen 12 bis 13 000 Stadtkinder, davon etwa 4000 aus Preußen, untergebracht worden.

Dortelweil. Drei Frankfurter Burken wurden dabei überrobt, als sie in der hiesigen Gemartung nachlässigweise hunderte von Spätkartoffelknollen austreten. Sie erhielten zunächst eine fürchterliche Tracht Prügel und wurden dann dem hiesigen Gerichtsfängnis zugewahrt.

Heppenheim a. B. Bei der Vornahme einer ständesamtlichen Trauung erlitt der beigeordnete Keil einen tödlichen Schlaganfall. Kreisnach. Das große städtische Holzgut Rheingrafenstein wurde zum Preise von jährlich 4500 Mark an den Defonon Georg Weirich von der Talsmühle bei Firsfeld verpachtet. Die Stadt läßt noch für 10 000 Mark Verbesserungen darin vornehmen.

Rheinböllen. Auf der Hütte wurde ein Fuhrmann durch Huftritte eines Pferdes tödlich verletzt.

Wehlar. Im Kreis Wehlar gibt es noch fünf Gemeinden, die weder Zuschläge zur Staatselkommunstruktur noch Realsteuern erheben.

Bermischtes.

Berlin. Die Reichsstelle für Obst und Gemüse erläßt ein Verbot der gewerbsmäßigen Konvenerung von Meerrettich, Sauerkraut und Eisdürrn in luftdicht verschlossenen Behältnissen mit Wirkung von heute. Ferner wird die Bekanntmachung über den Abfall von Weichsel vom 21. Oktober 1916 aufgehoben.

Verbesserte Ernteaussichten im Osten. Kgl. Oekonomierat Franz Schifft, Rittergutsbesitzer, bei Schermeißel schreibt der Köln. Zig.: Der nach langer Trockenheit fast allwärts niedergegangene Regen und das Kühlen der Sommerhitze haben die Ernteaussichten erheblich verbessert. Die Kartoffelfelder der wichtigsten jetzt zu den besten Hoffnungen, soweit es sich um mittlere und späte Sorten handelt, und das sind 90 Prozent der Anbaufläche. Die Wäden haben sich gut erholt und sind jetzt im Breiten der Blätter. Bis auf den allerleichtesten Boden, der schon kaum noch als Ackerland anzusprechen und nur in der Not der Zeit bebaut worden ist, kommt der Regen dem Ueberleben des Brotkornes noch zu Hilfe. Es ist auf ein gut ausgebildetes, mehrreihiges Korn zu rechnen. Hafer und Gerste wird im Stroh nur mittelmäßig werden. Der Körnerertrag hat aber jetzt bessere Aussichten und darf man noch eine gute Durchschnittsernte erhoffen. Der Nachwuchs auf Weizen, Ries- und Luzerne-ernte scheint gesichert und wird dazu beitragen, den spärlichen Serabellawuchs auszugleichen. Auch die Viehwäden haben sich erholt. Wir dürfen mit der festen Hoffnung in die neue Ernte gehen, reichlicher als im verflohenen Jahre Kartoffeln und Brotkorn zu haben. In den Rindviehbeständen ist stark eingegriffen worden. Das Jungvieh wurde möglichst erhalten und wächst gut heran. Eine weitere Abkühlung des Viehviehes ist bedenklich, denn der Wüchert der vorhandenen Bestände wird nach wie vor gering bleiben, entsprechend auch die Futtermenge. Nur ein wenig und fetthaltige Futtermittel können Mengen fetterlicher Milch erzeugen. Der Mangel an diesen Futtermitteln ist seit dem Jahre 1915 nicht zu beheben. Die Milchdrüsen der Kuh leiden darunter schon in der Trächtigkeitzeit. Eine sonst nach dem Kalben gut milchende Kuh gibt also jetzt an und für sich weniger Ertrag. Das zur Verfügung stehende Futter wirkt aber wenigstens etwas auf den Fleischanbau. Bei sparsamer Konvenerung wird Fleischmangel nicht zu befürchten sein. In die im Sinne ist zu hoffen, daß die Küben der Milch- und Fleischproduktion vorbehalten bleiben. Die Ernte steht vor der Tür. Des Landwirts schwerste und in diesem Jahre so besonders wichtige Arbeit beginnt. Allen behördlichen Anordnungen hat sich die Landwirtschaft ohne produktionsmüde zu werden, müßig unterworfen, wenn sie auch noch so sehr in ihrer Freiheit beschränkt worden ist. Sie wird auch jetzt bei der Ernte im Herbst beim Einbetten des Brotkornes ihre Pflicht tun. Verletzungen einzelner Weniger darf man nicht veralgemeinern: Der Ernst der Stunde ist auch in der weitverbreiteten Hütte klar und fühlbar geworden. Mann bei Mann steht die Heimatarmee des Nährstandes mit ehrlichen, rühmigen Händen an der heiligen Arbeit für das Wohl des Vaterlandes in seinen Kriegsjahren. Und wir werden es auch in diesem Erntejahr wieder schaffen.

Getreideverkauf auf dem Halm. Von amtlicher Seite wird geschrieben: Manche Personen versuchen sich dadurch die Vorteile eines Selbstverlagers zu sichern, daß sie sich Getreide auf dem Halm kaufen. Sie wollen dies nachher ernten und dann als Selbstverlanger gelten. Es ist vorgekommen, daß dabei unverhältnismäßig hohe Preise für das auf dem Halm befindliche Getreide gezahlt werden. Und doch erreicht der Käufer seinen Zweck nicht, denn nach den gesetzlichen Bestimmungen darf nur ein landwirtschaftlicher Unternehmer sich aus dem selbstgebauten Brotgetreide versorgen. Wer aber Getreide auf dem Halm kauft, hat dies nicht selbst gebaut; er muß es vielmehr restlos abtiefeln, und zwar zum festgesetzten Preise. Es kann daher nur gewarnt werden, sich Getreide auf dem Halm zu kaufen.

Regensburg. Eine neue Art von Sabotage verübten mehrere Kriegesgefangene, die in einem großen Weiler in der Oberpfalz zu baden wünschten. Diefem Wunsche wurde Folge gegeben. Die Kriegesgefangenen brachten nun Fischpilz in das Wasser, sodas sämtliche Kuffische des Sees zu Grunde gingen.

Ein blinder Passagier wurde auf dem Güterbahnhof Speldorf in Gestalt eines russischen Kriegesgefangenen entdeckt. Er hatte sich in einer Kiste verpackt unter eine Kohlenladung geschmuggelt, die von Jeddé Präsident zur Schweiz ging. Beim Rangieren auf dem Speldorf Bahnhofs lief der Wagen ziemlich unruhig auf einen Pfahl und das sonderbare „Wirtel“, in dem der Gefangene saß, zertrümmerte. Nunmehr ließ der „Reisende“ Hilferufe ertönen, die seine Anwesenheit kund gaben. Er wurde aus seiner unangenehmen Lage befreit und der Militärbehörde zugeführt.

Eröffnung des Schlosses Tarap. Schloß Tarap im Unterengadin, das dem verstorbenen Geheimrat Lingner in Dresden ge-

hört und jetzt im Besitz des Großherzogs von Hessen M. M. im Tage zur Verfügung freigegeben worden und darf jetzt, wenn auch nur in begrenzter Form und unter Führung, von jedem heimischen und Fremden, der sich für die wertvollen Kunstschätze der Burg interessiert, in Augenschein genommen werden. Der Fester der Eröffnung fand vor geladenem Publikum eine erste feierliche Verbindung mit einem im Ritteraal des Schlosses veranstalteten Orgelkonzert statt. Geheimrat Lingner war ein passionierter Orgelspieler, und die Orgel, die er in Tarap einbauen ließ ist die größte in der Schweiz.

Tiroler Obst für Deutschland. Der Landeswirtschaftsrat für Tirol erörtert die Frage der Obstlieferungen aus Tirol. Es wird danach folgende Ernte und deren Verteilung erwartet: Bismarck rund 30 000 Meterzentner, hiervon kommen 13 000 nach Deutschland, 12 000 nach Wien und der Rest nach Tirol. Die Aepferernte beträgt man auf 250 000 bis 300 000 Meterzentner; hiervon sollen 25 u. S. nach Deutschland verhandelt werden.

Grünberg l. Schl. Auf dem Dominium Langmeil a. d. Ober ist der jüngste Sohn des Reichstanzlers, der 16jährige Ommoloth Willi Michaelis, eingetroffen, um als Jungmann Land- und Gemarkungsarbeiten zu verrichten.

Breslau. Die Strafkammer verurteilte den angesehenen Breslauer Bildhauer Max Pels zu fünf Jahren, seine Ehefrau zu einem Jahr Zuchthaus, weil beide von einer Diebesbande maßloshaft Geflügel und Kaninchen hehlerisch erworben.

Neueste Nachrichten.

Aus den heutigen Berliner Morgenblättern. (Privattelegramme.)

Berlin, 25. Juli. Nach einem Privattelegramm des „Berl. Tagebl.“ wird die diesjährige deutsche Bischofskonferenz voraussichtlich am 22. August in Sulda stattfinden.

Dem „Berl. Volksanzeiger“ wird aus Stockholm gemeldet, daß die schwedische Regierung es abgelehnt hat, das Reichstagsgebäude für die Konferenz der Sozialisten zur Verfügung zu stellen.

Nach der „Deutschen Tageszeitung“ schreibt der „Fürstliche Tagesanzeiger“ zum deutschen Vorgehen gegen die Russen: Vermögen die Mittelmächte die Offensive noch eine Woche voller Kraft weiterzuführen, so kann den jetzigen Ereignissen in Gallizien eine entscheidende Bedeutung unter Umkehrung ein endgültiges Zuschlagen Russlands aus den Reihen der Kriegführenden kommen.

Der Kaiser an der Ostfront.

Wba Berlin 24. Juli. Seine Majestät der Kaiser ist heute morgen an der gallizischen Front eingetroffen und hat sich, nachdem er den Vortrag des Oberbefehlshabers über den Gang der Operationen entgegengenommen hatte, zu dem am Grenz kämpfenden Truppen begeben. Seiner königlichen Hoheit den Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern und seinem Generalfeldschef Oberst Hoffmann wurde das Eichenlaub zu dem Orden Bour le merite, dem Chef des Generalstabes eines Armeekorps Major Franz die er Orden verliehen.

Die ausbleibende Hilfe Griechenlands.

Genf, 24. Juli. Die griechische Regierung verbot allen Wehrpflichtigen die Ausreise ins Ausland. Bemerkenswertes zweifellos Vorbereitung für die militärische Mitarbeit des griechischen Heeres im Westfront. Er warnt aber selbst vor der Auffassung, die Alliierten kämen in absehbarer Zeit wirklich ernsthafte Hilfe von ihm erwarten. Nur wer von Wunde gefallen sei, erklärte er einem Vertreter des Athener Blattes „Hestia“, könne glauben, Griechenland könne an eine allgemeine Mobilisierung denken. Er (Bemerkenswert) sei höchlich zufrieden, wenn er in zwei Monaten die Jahrgänge 1916/17 unter die Fahnen rufen könne.

Echo der Kaiserrede in Amerika.

Wbna Washington, 24. Juli. Meldung des Reuterischen Bureau. Senator Lewis erklärte bezüglich der letzten Rede in deutscher Reichstanzlers Dr. Michaelis, sie sei eine direkte Einladung an die Vereinigten Staaten, ihren Einfluß zu Gunsten des Friedens geltend zu machen. Man glaube, daß die Mittelmächte genötigt seien, einen Frieden ohne Sieg anzunehmen. Senator Lewis sagte, er fragte wurde ob die Bemerkung des Kanzlers, daß die langgeleitete Verbündung der U-Boote die Alliierten auf die Knie zwingen werde, wie ein Friedensangebot aus ehe, er habe aus der Behauptung der Rede den Eindruck erhalten, daß sich Deutschland mit der Herstellung des Status quo ante bellum begnügen würde. Senator Borah fragte, ob Lewis die Frage der zukünftigen Regierungsmacht in Betracht gezogen habe. Er, Borah, glaube nicht, daß Deutschland bereits einen Punkt erreicht hat, wo es ausländischen Einflüssen gestatten werde, ihm die Form seiner Regierung vorzuschreiben. Lewis antwortete: Die russische Revolution hat in Deutschland großen Eindruck gemacht. Es ist meine Ueberzeugung, daß in Deutschland bereits Einflüsse am Werke sind, die der Arbeit zu großen inneren Reformen sein werden.

Verabschiedung des Militärbefehlshabers von Petersburg.

Kopenhagen, 24. Juli. Aus Petersburg meldet „Svenska Tidningen“, daß Perenski an eine Untersuchung der Urkata der letzten ernsten Militärunruhen geschritten sei. Als Ergebnis wird mitgeteilt, daß der Minister den Oberbefehlshaber für den Petersburger Militärbezirk, General Palowitsa, verabschiedet habe.

Ein neuer 17 Milliarden-Kriegskredit in England.

Haag, 24. Juli. Aus Holland wird dem holländischen Bureau berichtet, im Unterhaus verlangte Bonar Law neue Feldkredite in Höhe von 850 Millionen Pfund (17 Milliarden Mark). Damit erreichen die Gesamtkredite für das laufende Jahr die Höhe von 1500 Millionen Pfund (30 Milliarden Mark).

Die Schaarmer der russischen Regierung.

Haag, 24. Juli. Die „Kosjowe Brestnja“ berichtet, daß 60 000 Mann aller Wehrgeattungen wegen der Unruhen in Petersburg angekommen sind.

Reuterien im französischen Heere.

Wbna Berlin, 24. Juli. Aus Aufzeichnungen, die man bei am 8. Juli bei der Moulain de Caffaux gefangenen Leuten des Infanterieregiments 109 von der 13. Division erbeutete, geht hervor, daß Anfang Juni Reuterien in Solsons beim Infanterieregiment 129 der fünften Division stattfanden. Die Leute weigerten sich, in Stellung zu gehen. Das Regiment wurde entwaffnet und die Wehrführer erschossen. Das Infanterieregiment 129 sollte getötet werden nach Solonitz abtransportiert werden. Auch in der 13. Infanteriedivision sind Anfang Juni größere Unruhen gewesen. Angeführt durch das Infanterieregiment 17 der 170. Infanteriedivision zog größere Truppen der Regimenter 109 und 214 und des Jäger-Bataillons 20 (800 bis 900 Mann) nach Solsons und gaben, auf dem Wege die Internationale singend, mehrere Schüsse ab. Die Offiziere schickten. Zum Abendbappeil waren die Truppen wieder zahlig in ihren Quartieren. Auch hier hat das Kriegsgericht eingegriffen. Zwei Abteilungsführer wurden erschossen. Mehrere andere Leute wurden zu Gefängnis von zehn bis zwanzig Jahren verurteilt.

Die Entente-Konferenz.

Genf, 25. Juli. An der gestern offiziell eröffneten Entente-Konferenz nehmen teil: für Frankreich Ribot, England Lloyd George, Italien Sonnino, Rußland Strafwostopulos, Serbien Palchitski, Griechenland Romanones, Rumänien Labovary. Das Programm der Konferenz wird in einer Vorbesprechung Ribots mit den übrigen Delegierten festgelegt und dann veröffentlicht werden.

Der Lauchboottkrieg.

Wbna Berlin, 24. Juli. Neue U-Boots-erfolge im Sperrgebiet um England: 26 000 Bruttoregistertonnen. Unter den versenkten Schiffen befanden sich zwei große beladene aus Genua zugehende herausgehende Frachtdampfer. Eines der versenkten Schiffe hatte Petrochemie geladen, die Ladungen der übrigen Schiffe konnten nicht festgelegt werden.

Der Chef des Admiralfstabes der Marine-

§ 63.

- Die Kommunalverbände können ferner insbesondere:
- a) anordnen, daß Pflanzensaat nur in den von ihnen bestimmten Betrieben hergestellt werden dürfen;
 - b) anordnen, daß nur Pflanzensaat von bestimmter Sorte, Zusammenfassung, Größe und Gewicht benutzt werden dürfen;
 - c) die Abgabe und die Verwendung von Wehl und Pflanzensaat auf bestimmte Abgabestellen und Zeiten sowie in anderer Weise beschränken.

§ 64.

Jeder Kommunalverband hat innerhalb seines Bezirkes mit den ihm von der Reichsgetreidebehörde überwiesenen oder den nach § 52 erwerbten und mit Zustimmung der Reichsgetreidebehörde zurückbehaltenen Vorräten an Futtergetreide den erforderlichen Ausgleich zwischen den Hältern von Tieren nach anderer Anweisung der Reichsgetreidebehörde herbeizuführen.

2. Besondere Vorschriften für Selbstversorger

§ 65.

Die Kommunalverbände können mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nähere Bestimmungen darüber erlassen, wer als Selbstversorger (§ 7) anzusehen ist. Insbesondere kann das Recht der Selbstversorgung mit Brotgetreide auf solche landwirtschaftlichen Betriebe beschränkt werden, deren Vorräte zur Ernährung der Selbstversorger bis zum 15. September 1918 ausreichen und die bei der Ernährung der Selbstversorger erforderliche Saat entsprechend ihrer bisherigen Gewohnheit selbst herstellen.

Die Kommunalverbände können mit Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde bestimmen, daß die Verlesung von Weizen § 10 nur mit Zustimmung des Kommunalverbandes zulässig ist. Die Zustimmung kann insbesondere davon abhängig gemacht werden, daß die Internationales landwirtschaftlicher Betriebe so viel Weizen und Weizstroh behalten, wie sie zur Ernährung der Selbstversorger und zur Verlesung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke verwenden dürfen.

§ 66.

Die Kommunalverbände haben entsprechende Maßnahmen zur Überwachung der Selbstversorger zu treffen. Dabei ist insbesondere anzuerkennen:

- a) daß die Verarbeitung der Früchte zu Wehl, Schrot, Mehl, Grütze, Gerasen, Floden und ähnlichen Erzeugnissen in eigenen oder fremden Betrieben von der Zustimmung von Ortsbauernräten (Wahlmännern) abhängt;
- b) daß die Verarbeitung der Früchte zu Wehl und Schrot nur zur Schaffung eines Vorrats für höchstens zwei Monate gestattet wird;
- c) daß jedem Internationales eines landwirtschaftlichen Betriebs von dem Kommunalverbände der Betrieb angeschlossen wird, in dem er sein Brotgetreide und seine Weizen verarbeiten lassen darf, und daß ein Wechsel des Betriebs nur mit vorheriger Zustimmung des Kommunalverbandes zulässig ist;
- d) daß die Betriebe Früchte von Selbstversorgern nur zum Zwecke sofortiger Verarbeitung und nur in den Mengen annehmen dürfen, die durch eine ihnen vorher oder gleichzeitig entsprechende erteilte Bescheinigung festgelegt sind;

f) daß die Betriebe die Früchte bei der Annahme nach der Erzeugnisse bei der Ablieferung zu verweigern und das Gewicht auf den Maßfacien und in den Maßhöfen zu vermerken haben.

1. Durchführung der Verbrauchsregelung

§ 67.

Zur Durchführung der in den §§ 57 bis 66 begründeten Maßnahmen sollen in den Kommunalverbänden besondere Maßregeln getroffen werden.

§ 68.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können den Geschäftsbetrieb der Kommunalverbände beaufsichtigen und die Art der Regelung (§§ 57 bis 66) nachprüfen oder selbst für einzelne Kommunalverbände die erforderlichen Anordnungen erlassen.

Der Reichsgetreidebehörde ist auf Verlangen Auskunft über den Geschäftsbetrieb zu geben und dessen Nachprüfung zu gestatten.

Die Reichsgetreidebehörde kann für die Versorgung bestimmter Bezirke oder bestimmter Gruppen von Personen besondere Regelungen vorsehen und das Nähere bestimmen.

§ 69.

Die Kommunalverbände können den Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als zehntausend Einwohner hatten, mit deren Genehmigung die Regelung des Verbrauchs für den Bezirk der Gemeinde übertragen. Soweit den Gemeinden die Regelung des Verbrauchs übertragen wird, gelten die §§ 57 bis 66 für die Gemeinden entsprechend.

§ 70.

Die Landeszentralbehörden können Bestimmungen über das Verfahren beim Erlasse der Anordnungen treffen. Diese Bestimmungen können von den Landesgesetzen abweichen.

§ 71.

Über Streitigkeiten, die bei der Verbrauchsregelung (§§ 57 bis 66) entstehen, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

VII. Ausführungsverordnungen

§ 72.

Soweit sich der Inhaber oder Leiter eines landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebs in der Befolgung der Vorschriften ungenügend, die ihm durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind, so kann die zuständige Behörde den Betrieb schließen.

Sie kann einem landwirtschaftlichen Internationales, der sich in der Verwendung seiner Weizen, in der Beobachtung der nach § 63 erlassenen Anordnungen oder in der Befolgung seiner Pflichten nach § 4 Abs. 1 bis 3 ungenügend erweist oder seine Pflicht zur Auslieferung nach § 25 Abs. 3 oder seine Ablieferungspflicht verneinlichet, das Recht der Selbstversorgung entziehen und bei der Enteignung seine Weizen, abweichend von der Vorschrift in § 41 Abs. 3, der Reichsgetreidebehörde oder dem von dieser beauftragten selbstwirtschaftenden Kommunalverband übertragen.

Gegen die Verfügung ist Wehrwehr zulässig. Über die Wehrwehr entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Wehrwehr bewirkt keinen Nachschub.

Die Reichsgetreidebehörde kann die Ausführung der Vorschriften durch die mit Wehrwehr auf die Wehrwehr als Kommissar einen Vorgesetzten ernennen, der nicht.

Die Kommissare haben nach den Anweisungen der Reichsgetreidebehörde alle im Kommunalverbände vorhandenen Weizen, soweit sie nicht nach §§ 7, 8, 9, 43 den Internationales landwirtschaftlicher Betriebe zu begeben sind, zu erwerben und abzuliefern. Die Kommissare unterstehen, vorbehaltlich ihrer Pflichten gegenüber der Reichsgetreidebehörde, der Aufsicht des Kommunalverbandes und haben diesen sowie nach dessen Anweisungen den Gemeinden in vorgeschriebener Form über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten.

§ 73.

Der Kommunalverband erfüllt für seine Tätigkeit nach den §§ 4, 21, 25, 26 von der Reichsgetreidebehörde gemäß den von ihm mit Genehmigung der Reichsgetreidebehörde aufgestellten Grundfähigen eine Vergütung. Er hat hiervon den Gemeinden für ihre Hilfsleistung Vergütungen zu gewähren, über deren Höhe die höhere Verwaltungsbehörde im Einzelfall entscheidet.

Wohin, die die Reichsgetreidebehörde dem Kommunalverbände für befristete oder bestimmte Ablieferung zahlt, sind nach den Anweisungen der Reichsgetreidebehörde zu verteilen.

§ 74.

Kommunalverbände, die nicht selbst wirtschaften, haben ihren Bedarf an Wehl rechtzeitig bei der Reichsgetreidebehörde anzufordern.

2. Selbstwirtschaftende Kommunalverbände

§ 75.

Jeder Kommunalverband, dessen Anteil an Brotgetreide nach den Ertragszahlen der Erntejahre 1915 und 1916 voraussichtlich zur Versorgung seiner Bevölkerung bis zum 15. Mai 1918 ausreicht, hat der Landeszentralbehörde bis zum 5. Juli 1917 zu erklären, ob er mit dem für ihn beschlagnahmen Brotgetreide bis zur Höhe seines Bedarfsanteils (§ 17 Abs. 1 d) selbst wirtschaften will. Will er selbst wirtschaften, so hat er gleichzeitig nachzuweisen, daß er zur Durchführung der Selbstwirtschaft, insbesondere zur geringsten Beschaffung der nötigen Weizenmittel und zur Lagerung der Vorräte, in der Lage ist, sowie daß er den Vorschriften der §§ 58, 60 genügt.

Die Landeszentralbehörde hat der Reichsgetreidebehörde bis zum 20. Juli 1917 die Kommunalverbände mitzuteilen, die sie als Selbstwirtschaftler anerkennen will. Die Reichsgetreidebehörde kann gegen die Anerkennung bei der Landeszentralbehörde bis zum 5. August 1917 Einspruch erheben. Die Landeszentralbehörde hat der Reichsgetreidebehörde bis zum 15. August 1917 mitzuteilen, welche Kommunalverbände sie endgültig als Selbstwirtschaftler anerkennt hat.

Selbstwirtschaftende Kommunalverbände dürfen das für ihre Selbstwirtschaft erworbene (§ 22) oder das ihnen von der Reichsgetreidebehörde zugewiesene (§ 25 Abs. 2) Brotgetreide bis zur Höhe ihres Bedarfsanteils abzüglich des Saatgutes auszuheben lassen. Das jeweils zur Verfügung des Kommunalverbandes stehende Wehl darf jedoch den Weizenbedarf eines Monats nicht übersteigen.

Selbstwirtschaftende Kommunalverbände haben ihre Verträge mit Mühlen nach den von der Reichsgetreidebehörde aufgestellten Grundfähigen abzuschließen und dieselben auf Verlangen vorzulegen. Verträge, die ohne vorherige Zustimmung der Reichsgetreidebehörde von den Grundfähigen abzuschließen, sind nichtig.

Stellt sich heraus, daß ein Kommunalverband den Verpflichtungen der Selbstwirtschaft nicht genügt, so kann ihm die Landeszentralbehörde das Recht der Selbstwirtschaft entziehen. Die Reichsgetreidebehörde kann bei der Landeszentralbehörde die Genehmigung beantragen. Falls die Landeszentralbehörde dem Antrag nicht stattgeben will, entscheidet die Reichsgetreidebehörde.

Reichsgetreidebehörde kann Kommissare ernennen, die für die selbstwirtschaftenden Betriebe für eigene Rechnung erwerben und die Weizen an die Reichsgetreidebehörde nach deren Selbstwirtschaftungsregeln liefern (Selbstlieferung). Die Selbstlieferung hat sich auf die gesamte von dem Erzeugern abgelieferte Menge zu erstrecken. Die selbstliefernden Kommunalverbände haben eine landwirtschaftlich eingerichtete Selbstwirtschaft zu unterhalten und für den Ankauf der Weizen mindestens zwei Kommissare zu bestellen. Die Anzahl der Kommissare ist auf Verlangen der Reichsgetreidebehörde zu erhöhen. § 28 Abs. 2 findet Anwendung. Die Verträge mit den Kommissaren sind nach den von der Reichsgetreidebehörde aufgestellten Grundfähigen abzuschließen und ihr auf Verlangen vorzulegen. Verträge, die ohne vorherige Zustimmung der Reichsgetreidebehörde von den Grundfähigen abzuschließen, sind nichtig. Der Reichsgetreidebehörde ist nachträglich nach einem von ihr festgestellten Verfahren eine genaue Nachweisung der eingelieferten Mengen einzureichen.

Die Weizen, die die Reichsgetreidebehörde für die an sie abgelieferten Mengen zahlt, sind ohne Abzug an die Personen zu verteilen, die den Bedarf in unmittelbarem Verkehr mit den Erzeugern besorgen. Für die Mengen, die der Kommunalverband zur Durchführung seiner Selbstwirtschaft erwirbt, sind an diese Personen dieselben Zuschüsse zu zahlen, die die Reichsgetreidebehörde dem Kommunalverbände für die an sie abgelieferten Mengen zahlt.

Die Reichsgetreidebehörde hat Anordnungen darüber zu treffen, für welche Bezirke die zur Durchführung der Selbstwirtschaft bei dem Kommunalverbände nötigen Mengen an Brotgetreide zurückbehalten werden dürfen. In Fällen dringenden Bedarfs kann die Reichsgetreidebehörde die Lieferung von Brotgetreide aus den für die Selbstwirtschaft bestimmten Bezirken nach ihren Selbstwirtschaftungsregeln verlangen. Sie hat diese Mengen sobald wie möglich aus anderen Bezirken zurückzuliefern, soweit sie nicht aus den für den Kommunalverband beschlagnahmen Vorräten erzielt werden können.

Kann sich heraus, daß ein selbstliefernder Kommunalverband den ihm nach Abs. 1 bis 3 obliegenden Verpflichtungen nicht genügt, so kann die Reichsgetreidebehörde ihm das Recht der Selbstlieferung entziehen.

§ 76.

Recht der selbstwirtschaftenden Kommunalverbände von dem Rechte der Selbstlieferung keinen Gebrauch oder auch nur das Recht der Selbstlieferung oder Selbstwirtschaft entgegen, so behält die Reichsgetreidebehörde für seinen Bezirk Kommissare nach § 28.

Dem selbstwirtschaftenden Kommunalverbände, der von dem Rechte der Selbstlieferung keinen Gebrauch macht oder dem dieses Recht entzogen ist, stellt die Reichsgetreidebehörde die ihm für die verbrauchten Mengen zuzurechnenden Mengen an Brotgetreide bei den Kommissaren seines Bezirkes an. Die Abnahme und Bezahlung der Mengen sowie die Zahlung der den Kommissaren zuzurechnenden Vergütungen liegt dem Kommunalverband ob.

§ 77.

Jeder selbstwirtschaftende Kommunalverband hat dafür zu sorgen, daß das zur Versorgung seiner Bevölkerung erforderliche Wehl rechtzeitig zur Verfügung steht.

§ 78.

Die Reichsgetreidebehörde hat einen selbstwirtschaftenden Kommunalverband auf Verlangen in Fällen dringenden Bedarfs nach ihren Selbstwirtschaftungsregeln:

- a) vorübergehend Wehl zu liefern; die entsprechenden Mengen sind sobald wie möglich zurückzuliefern;

... bei der Lagerung der für die Selbstständigkeit bestimmten Vorräte sowie bei der Verschöpfung bezüglich zu sein.

2. Aufgaben der Gemeinden.

§ 30.

Die Gemeinde hat dafür zu sorgen, daß die in ihrem Bezirk angebauten Früchte zweckmäßig geerntet und aufzubereitet werden. Sie hat ferner dafür zu sorgen, daß die beschlagnahmten Vorräte zweckmäßig aufbewahrt und abtransportiert be-
trachtet werden.

Auf Verlangen der nach § 3 Abs. 1 zuständigen Stellen hat sie die zur Ernte, zur Erhaltung und Pflege, zum Verkauf oder zur Trennung der Vorräte erforderlichen Arbeiten auf Kosten der Beteiligten (§ 3 Abs. 1) vorzunehmen.

§ 31.

Die Gemeinde hat die Aufrechterhaltung und Verwertung des Saatgutes zu überwachen. Die nach der Beschlung übriggebliebenen Mengen hat sie dem Kommunallager gemäß Ablieferung anzumelden.

§ 32.

Die Gemeinde hat dafür zu sorgen, daß alle aus ihrem Bezirk abzuliefernden Früchte der Reichsgetreidebehörde oder, wenn die Gemeinde in dem Bezirk eines selbstliefernden Kommunallagerortes liegt (§ 32, dem Kommunallagerort gemäß Verfügung gestellt werden.

Die Gemeinde hat nach den Anweisungen des Kommunallagerortes die Ablieferung zu sichern, insbesondere die Kommisskassen beim Ernte der Früchte zu unterstellen. Auf Verlangen des Kommunallagerortes hat sie nach dessen Anweisungen für die im Gemeinbezirk gelegenen landwirtschaftlichen Betriebe Wirtschaftskontrollen zu führen (§ 33).

§ 33.

Die Gemeinde hat dafür zu sorgen, daß die nach § 20 Abs. 1 für ihren landwirtschaftlichen Betrieben zur Lieferung aufgegebenen Mengen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Sie kann die für zur Lieferung aufgegebenen Mengen auf ihrer landwirtschaftlichen Betriebe verlagern.

Die über die zur Lieferung aufgegebenen Mengen hinaus verfügbaren Mengen hat die Gemeinde sobald wie möglich gemäß Ablieferung dem Kommunallagerort anzumelden.

§ 34.

Soll die Gemeinde ihre Ablieferungsfläche nicht erfüllen und macht der Kommunallagerort von seiner Befugnis nach § 24 Abs. 2, die Räumung auf die Gemeinden zu verweisen, so kann die Gemeinde die Räumung durch auf ihrer landwirtschaftlichen Betriebe verweisen, daß in erster Linie diejenigen betroffen werden, die ihre Ablieferungsfläche nicht erfüllen können. Die Gemeinde kann innerhalb ihrer Zustellungsfläche auch die Lieferung anderer Erzeugnisse der Betriebe gegenüber ein-
stellen oder einstellen.

§ 35.

Die Gemeinde wird für ihre Tätigkeit nach §§ 37, 38 von dem Kommunallagerort gemäß der Verfügung im § 20 Abs. 1 Satz 2 entschädigt.

IV. Erntezeit.

§ 36.

Das Eigentum an beschlagnahmten Vorräten kann auf Antrag durch Verwertung der zuständigen Stelle auf die Reichs-

... übertragen werden (Veräußerung). Der Antrag wird von der Reichsgetreidebehörde oder von dem Kommunallagerort, für den beschlagnahmt ist, gestellt.

§ 37.

Bei Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe ist vor der Erntezeit festzustellen, welche Vorräte sie nach §§ 7, 8, 9 für die Zeit bis zum 15. September 1917 zur Veräußerung der Reichsgetreidebehörde, zur Abführung und zur Veräußerung dieser.

Bei Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe ist ferner das in ihrem Betriebe vorhandene Saatgut festzustellen, soweit sie nach den gemäß § 3 erlassenen Bestimmungen allgemein zur Veräußerung von Saatgut berechtigt sind.

Diese Vorräte sowie die Vorräte nach § 20 Abs. 2 sind auszusondern und von der Erntezeit auszusondern; sie werden mit der Aufrechterhaltung von der Reichsgetreidebehörde nicht frei.

Die Erntezeit kann auch für die gesamten Vorräte der Unternehmern angeordnet werden. In diesem Falle ist der Erntezeit bezüglich der Aufrechterhaltung gemäß Abs. 2 vorzunehmen und die angeordneten Mengen, vorbehaltlich der Vorschriften im § 40 Abs. 2, dem Unternehmer zurückzugeben. Die der Rückgabe sollen sie wieder unter die Reichsgetreidebehörde.

§ 38.

Die Erntezeit, durch die erntezeit wird, kann an den einzelnen Besitzer oder an alle Besitzer des Bezirkes oder eines Teiles des Bezirkes gerichtet werden; im letzteren Falle geht das Eigentum über, sobald die Erntezeit dem Besitzer zugest, im letzteren Falle mit Ablauf des Tages nach Ausgabe des amtlichen Platzes, in dem die Erntezeit amtlich veröffentlicht wird.

§ 39.

Der Erntezeit hat für die überlassenen Vorräte einen angemessenen Preis zu zahlen.

Bei Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, wird der Übernahmezeit unter Verantwortlichkeit des zur Zeit der Erntezeit gültigen Höchstpreises sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte nach Abrechnung von Sachverständigen von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgelegt. Die bestimmt darüber, wer die hohen Ausgaben der Verwertung zu tragen hat.

Bei Gegenständen, für die keine Höchstpreise festgesetzt sind, tritt an Stelle des Höchstpreises ein Preis, der unter Verantwortlichkeit der amtlich gemachten Aufzeichnungen und, soweit dies nicht möglich ist, durch Schätzung zu ermitteln ist.

§ 40.

Der Besitzer hat die Vorräte, die er freiwillig übereignet hat oder die bei ihm eingekauft oder für Verkauf erlassen worden sind, zu verwahren und pfleglich zu behandeln, bis der Erntezeit sie in seinen Besitz übernimmt. Dem Besitzer kann hierfür eine angemessene Vergütung gewährt werden, die von der höheren Verwaltungsbehörde im Streitfall endgültig festgelegt wird.

§ 41.

Über Streitigkeiten, die sich bei dem Erntezeitverfahren und aus der Verwahrungspflicht (§ 40) ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

V. Verarbeitung der Früchte und Verkehr mit den daraus hergestellten Erzeugnissen.

§ 42.

Die Mühlen und sonstigen Betriebe, die gewerbetreibend die im § 1 bezeichneten Früchte verarbeiten, haben die Früchte zu verarbeiten, die die Reichsgetreidebehörde oder der selbstständigbestimmte Kommunallagerort, in dessen Bezirk sie liegen, ihnen zugew. Sie haben die ihnen von diesen Stellen zugewiesenen Früchte und

... zu beschaffen. Sagen sich die Betriebe, die Verarbeitungspflicht zu erfüllen, so kann die zuständige Behörde die erforderlichen Arbeiten auf Stellen und mit den Mitteln des Bezirkes durch einen Dritten vornehmen lassen.

Die Betriebe sind zur Ablieferung der gesamten Erzeugnisse einschließlich allen Abfalls verpflichtet. Dies gilt auch, soweit sie Früchte für Selbstverfertiger verarbeiten.

Bei der Verarbeitung von Früchten für Selbstverfertiger haben die Betriebe die gemäß § 33 erlassenen Vorschriften zu befolgen.

§ 43.

Die Betriebe der Mühle und die von der Reichsgetreidebehörde oder von der Vollgetreidebehörde beauftragten Personen sind befugt, in die Räume, in denen Früchte verarbeitet werden, jederzeit, in die Räume, in denen Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse aufbewahrt, festgehalten oder verpackt werden oder die Geschäftsbücher vorzuweisen, während der Geschäftsbücher oder Rechnungen einzusehen, solche Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsbücher einzusehen, die vorhandenen Vorräte festzustellen und nach ihrer Natur und Proben gegen Verfälschung zu entscheiden.

Die Besitzer der Räume sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen haben den nach Abs. 1 zum Betreten der Räume Berechtigten auf Erfordern die Vorräte sowie deren Herkunft anzuzeigen und ihren Nachweis über die Vertriebsverhältnisse zu stellen. Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe sowie deren Betriebsleiter und Aufsichtspersonen haben insbesondere auf Erfordern Auskunft über Namen und Aufenthalt der Selbstverfertiger zu geben.

§ 44.

Die von der Reichsgetreidebehörde oder von der Vollgetreidebehörde beauftragten Personen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Verantwortlichkeit und der Angelegenheiten von Geschäftsverhältnissen, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsbücher, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- oder Vertriebsverhältnisse zu enthalten.

§ 45.

Kommunallagerorte dürfen, außerhalb der Vorschriften im § 21 Abs. 2, Früchte nur mit Zustimmung der Reichsgetreidebehörde vermaßen oder sonst verarbeiten lassen.

§ 46.

Die Reichsgetreidebehörde kann Mähl- und sonstige Verarbeitungsstätten sowie Vergütungen für die Verwertung und Behandlung festsetzen. Die Festsetzung von Mähl- und sonstigen Vergütungen ist auch für die Fälle zulässig, für die eine Pflicht zur Verarbeitung nicht besteht.

Soweit die Reichsgetreidebehörde keine Mähl- oder Vergütungen festgelegt hat, können die höheren Verwaltungsbehörden dies tun.

§ 47.

Die Verarbeitungsverträge, insbesondere die Verarbeitungsverträge eines Mählens, in der Art, daß als Gegenleistung für die Verarbeitung zum einen Selbstverfertiger die Ausgabe eines Teiles der zur Verarbeitung übergebenen Früchte oder der daraus hergestellten Erzeugnisse einschließlich des Abfalls festgelegt wird, ist unzulässig. Ebenso ist unzulässig, verarbeitenden Betrieben die Menge an Früchten oder Erzeugnissen einschließlich des Abfalls zu überlassen, die sie bei Herstellung der oben bezeichneten Pflichtmenge der Erzeugnisse erbringen.

§ 48.

Mehl darf ohne Zustimmung der Reichsgetreidebehörde weder von dem Kommunallagerort noch von anderen aus dem Bezirk

... werden.
Mehl darf innerhalb des Bezirkes eines Kommunallagerortes ohne Zustimmung der Reichsgetreidebehörde nur nach Vorlage der für den Kommunallagerort bestehenden Bestimmungen über die Vertriebsverhältnisse abgegeben werden.

Die Ablieferung von Mehl an die Reichsgetreidebehörde nach § 35 unter a wird hiervon nicht berührt.

§ 49.

Mehl Betriebe von einem Kommunallagerort oder einem Selbstverfertiger zum Verkauf zugewiesen, so ist die Mühle auf Verlangen an den Kommunallagerort oder an den Selbstverfertiger zurückzugeben.

Die Reichsgetreidebehörde hat die beim Verkauf ihres Mehlens zu verwendende Mühle der vom Reichsgetreidebehörde bestimmten Stelle zur Verfügung zu stellen.

Die aus dem Betriebe der Fernvermittlung und der Mahlvermittlung resultierende Mühle ist der vom Reichsgetreidebehörde bestimmten Stelle zur Verfügung zu stellen, soweit sie nicht von diesen Verwaltungen für den eigenen Bedarf beansprucht wird.

VI. Vertriebsverhältnisse.

1. Allgemeine Vorschriften.

§ 50.

Der Reichsgetreidebehörde bestimmt, welche Mengen an Mehl, Hafer und Quarkmehl der menschlichen Ernährung und welche der Verfütterung dienen sollen, insbesondere, welche Mengen an Hafer den Fernvermittlungen und der Mahlvermittlung zu überlassen sind.

§ 51.

Die Kommunallagerorte haben den Verbrauch der Vorräte in ihrem Bezirk zu regeln, insbesondere die Verteilung von Mehl an Mäher, Handmüller und Mählmüller vorzunehmen. Dabei darf insgesamt nicht mehr Mehl abgegeben werden als die von der Reichsgetreidebehörde für den Zeitraum festgesetzte Menge.

§ 52.

Die Kommunallagerorte haben

- a) Höchstpreise für die Abgabe von Mehl aus Saatgetreide und Mehl sowie von Saat an Bachmüller festzusetzen;
- b) Mählern, Mählern und Handmüllern die Abgabe von Mehl und Hafer nur innerhalb des Bezirkes ihrer gewerblichen Niederlassung oder des Kommunallagerortes, vorbehaltlich der Vorschriften im § 17 Abs. 1 a, zu verbieten; soweit es besondere wirtschaftliche Verhältnisse erfordern, darf der Kommunallagerort Ausnahmen von dem Verbot zulassen;
- c) eine Mählverteilungsstelle für ihren Bezirk einzurichten;
- d) durch Ausgabe von Vorkarten eine Vertriebsregelung einzuführen, die den Verbrauch des einzelnen wirksam regelt;
- e) die Überwachung des in ihrem Bezirk eingeführten und abgeführten, der Beschlungnahme nicht unterliegenden Mehlens und Mehlens sowie des aus ausländischem Mehl im Inland hergestellten Mehlens unter Verantwortlichkeit der Verwaltung über den Verkehr mit ausländischem Mehl vom 13. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 220, 221) zu sichern.

§ 53.

Die Kommunallagerorte haben den Preis für das von ihnen abgegebene Mehl so festzusetzen, daß ihre Kosten gedeckt werden. Umgekehrte Überschüsse sind für die Vollvermittlung zu verwenden.